

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **184 (2016)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

ROM UND DIE REFORMATION

Dass sich das grosse Reformationsjubiläum nähert, macht sich zunehmend auch auf dem Buchmarkt bemerkbar. Dass dabei Martin Luther im Mittelpunkt steht, erstaunt nicht weiter, mehr aber, dass es – zum Teil schon seit längerem edierte – Quellenbestände gibt, die bisher noch nicht die nötige Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben. Volker Reinhardt, Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Freiburg i. Ü., der sich durch Veröffentlichungen über Pius II. Piccolomini, Macchiavelli, Alexander VI. und die Borgias, Florenz und die Medicis, den Sacco di Roma u.v.m. als ausgezeichneter Kenner des Renaissance-Papsttums profiliert hat (vgl. Kasten auf der Folgeseite) und aufgrund langjähriger Studien in Rom auch eine grosse Archiverfahrung aufweist, nutzt nun die bisher weitgehend übersehenen Quelleneditionen. Er gibt Aufschluss über die römisch-kuriale Sicht, um sich von dieser Seite her der Persönlichkeit Martin Luthers anzunähern: *Volker Reinhardt: Luther der Ketzer. Rom und die Reformation. (Verlag C.H. Beck) München 2016, 352 S., Abb.* Das Buch liegt nach nur zwei Monaten bereits in zweiter Auflage vor. Das ist insofern nicht erstaunlich, weil Volker Reinhardt auch hier flüssig und sprachgewaltig formuliert, so dass auch die Lektüre dieses Buches ein Lesevergnügen ist.

Die Sicht Roms

Volker Reinhardt löst die bisherige Einseitigkeit der Wahrnehmung auf, indem er auf die Gegner Luthers hinweist und deren Positionen aufzeigt (z. B. auf den ersten literarischen Gegner Luthers, Prieras, und den lebenslänglichen Kontrahenten und späteren Kardinal Girolamo Aleandro), und die zahlreich überlieferten Berichten von römischen Nuntien und Legaten auswertet. Dank der ebenso reichen Quellen auf der Seite Luthers wird oftmals eine «Simultanerzählung» möglich.

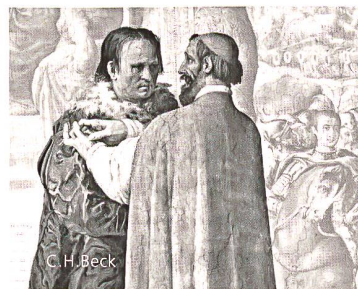
Reinhardt zeigt dabei die vielen Unterschiede zwischen Martin Luther und Deutschland gegenüber Rom und Italien auf. Dabei spielten unterschiedliche Mentalitäten und Kulturen eine wesentliche Rolle. Martin Luther erachtete eine grundsätzliche Kirchenreform als unumgänglich, während in Rom in Sachen Lehre alles klar zu sein schien und höchstens der Lebenswandel von Einzelnen der Reform bedurfte. Römische Reformanstrengungen wurden dabei nicht selten durch päpstliche Ausnahmeregelungen intern sabotiert. So wurden die Dekrete des V. Laterankonzils (1512–1517), das eine bessere Ausbildung und Auswahl von Geistlichen forderte und die Residenzpflicht festschreiben wollte, durch päpstliche Dispensen de facto unwirksam gemacht. Das römische Prinzip von Nehmen und Geben wurde von Nuntien für Deutschland als



Volker Reinhardt

LUTHER DER KETZER

Rom und die Reformation



185
REFORMATION

187
HIMMELFAHRT

188
«AMORIS
LAETITIA»

192
ANASTASIUS
HARTMANN

193
KATH.CH
7 TAGE

200
AMTLICHER
TEIL

202
WORT-
MELDUNG

Heilmittel angesehen, obwohl Luther und dessen Anhänger anders und viel grundsätzlicher dachten. Während die Päpste, oftmals ohne theologische Fachausbildung, wie weltliche Fürsten handelten, das Wohl der eigenen Familie in den Vordergrund stellten und so eine innere Reform bis 1534 verunmöglichten, dachte Luther theologisch und betrieb für seine Sache eine so ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit, dass die römische Gegenseite ständig im Rückstand war. Und die gegen Luther ergriffenen, früher durchaus effizienten römischen Massnahmen blieben wirkungslos; die päpstlichen Gesandten, die aus Deutschland berichteten, wurden oftmals sogar vom eigenen Auftraggeber nicht ernst genommen.

Rechtzeitig erkannte Problemlage

Das ist umso erstaunlicher, weil, wie Volker Reinhardt schlüssig nachweist, das Problem von Einzelnen rechtzeitig erkannt wurde. So warnte der schon erwähnte Girolamo Aleandro Papst Leo X. bereits 1516, dass in Deutschland der Ausbruch eines Sturmes von beispielloser Heftigkeit bevorstehe. In Rom aber meinte man, dass theologisch Wichtiges in genügender Form entschieden sei und dies nur von notorischen Querulanten in Frage gestellt würde. Leo X. selbst erkannte die Brisanz der von Luther 1517 in Umlauf gesetzten 95 Thesen, ihm war, obwohl er wahrscheinlich die Thesen nicht gelesen hatte, auf Hinweis eines Theologen bewusst geworden, dass die in den Thesen geschilderten Auffassungen nicht mehr mit den in Rom herrschenden Vorstellungen in Sachen Papstamt und kirchlicher Ordnung übereinstimmten. Aber diese Einsicht führte nicht zu effizienter Gegenwehr, obwohl Martin Luther in Sachen Bibel- und Traditionsauslegung kurzschlüssig dachte und so auch theologisch angreifbar gewesen wäre. Die Infragestellung des Papstamtes als Wahrheitsmonopol und letzte Entscheidungsinstanz durch Luther führte gewissermassen zwingend zum Bruch, verstärkt durch eine breite antipäpstliche Stimmung in Deutschland,

selbst in gut katholischen Kreisen. Der Bruch wurde möglich und blieb dauerhaft, weil Luther sich auf die Protektion von weltlichen Herrschern verlassen konnte; er legitimierte diese Eingriffe der weltlichen Macht durch die Funktionalisierung dieser Herrscher als «Notbischöfe». Wie unaufmerksam und schwach Rom bis gegen 1550 gewesen ist, zeigt sich daran, dass Luthers Tod 1546 in Rom nur beiläufig zur Kenntnis genommen wurde.

«Clash of Cultures»

Im Epilog des Buches stellt Volker Reinhardt nüchtern fest, dass das heutige Luthertum mit dem historischen Luther nicht mehr viel zu tun hat. Dieses habe sich, «ohne es zu wollen (und vielleicht sogar oft, ohne es zu wissen), katholischen Vorstellungen von der Kooperation des Menschen mit der göttlichen Gnade und sogar der Werkgerechtigkeit stillschweigend angenähert. Selbst in Sachen der letzten Dinge scheinen sich die beiden Konfessionen nicht mehr fernzustehen. Die Hölle stört, darin stimmen Theologinnen und Theologen beider Seiten überein (...). So stünde im Zeichen allgemeiner theologischer Auflösung und der Patchwork-Religionen nichts mehr im Wege, wäre da nicht die *pièce de résistance* namens Papsttum» (S. 326 f.).

Am Schluss weist Volker Reinhardt darauf hin – seine Grundthese des Nationalismus und des damit verbundenen «clash of cultures», welche den roten Faden für das ganze Buch vorgeben, in die Gegenwart weiterführend –, dass der Nationalismus, der im 15. und 16. Jahrhundert erfunden wurde, auch heute «hinter der schönen Einheitsfassade der Europäischen Union heftiger und aggressiver denn je» sei (S. 328). Das Buch will und kann nicht auf alle Fragen, die sich noch heute in Sachen Reformation stellen, eine Antwort geben. Eine Frage stellt sich aber angesichts Reinhardts «clash of cultures»-These: Warum sind doch beachtliche Teile Deutschlands (und der Schweiz) katholisch geblieben, trotz der grossen mentalen und kulturellen Gegensätze? *Urban Fink-Wagner*

«Blutiger Karneval» – die Entmystifizierung des Sacco di Roma von 1527

Volker Reinhardt: *Blutiger Karneval. Der Sacco di Roma 1527 – eine politische Katastrophe.* (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 2009, 144 S. Der 6. Mai, an dem alljährlich die neuen Schweizergardisten im Vatikan vereidigt werden, ist ein fester Bestandteil der Erinnerungskultur der Schweizer Katholiken. Denn am 6. Mai 1527 ermöglichte die Päpstliche Schweizergarde die Flucht von Papst Clemens VII. aus dem Apostolischen Palast in die sichere Engelsburg. Der Blutzoll dafür aber war hoch, zahlten doch 147 Gardisten mit ihrem eigenen Leben. Gut und Böses ist in der Erinnerungskultur klar zugeteilt: Die Schweizer, die dem zu Unrecht verfolgten Papst das Leben retten, sind die Helden, während die blutrünstigen und gierigen spanischen und deutschen Söldner, die zum Teil Lutheraner waren, die Bösen sind. Irritierend ist aber, dass nur

drei Jahre später der gleiche Papst und Karl V. einträchtig und feierlich sich trafen, als ob nichts gewesen wäre, ja Clemens VII. seinem Peiniger sogar die Kaiserkrone aufsetzte. Volker Reinhardt räumt im vorliegenden Buch nun mit einigen Mythen auf. Clemens VII., 1523–1534 Papst, betrieb wie sein Vetter und Vorgänger Leo X., 1513–1521 Papst, zu Gunsten seiner Familie Medici eine Schaukelpolitik, die selbstzerstörerisch war. Eine Folge dieser Schaukelpolitik war, dass er sich Karl V. zum Feind machte, auf den er in der Bekämpfung der Reformation dringend angewiesen gewesen wäre. Aber die beiden Medici-Päpste stellten eben ihre Familienpolitik in den Vordergrund, nicht die geistlichen Aufgaben ihres päpstlichen Amtes. Der Sacco di Roma, eine so unvorhersehbare Katastrophe in der Ewigen Stadt, wäre also vermeidbar gewesen. (ufw)

DAS VERMISSEN ALS ÖSTERLICHE GLAUBENSERFAHRUNG

Apg 1,1–11; Eph 1,17–23 oder Hebr 9,24–28; 10,19–23; Lk 24,46–53

«Die Jünger haben das Nachsehen auf die Füße, die im nächsten Augenblick auch verschwunden sein werden.»¹ So kommentiert Alex Stock den Bildtypus des «entschwindenden Christus», bei dem in der Darstellung der Auffahrt die Gestalt des Auferstandenen bis auf die Füße bereits in einer Wolke entschwinden ist. Der Bildtypus unterstreicht die Spannung zwischen den konkret erkennbaren Füßen und der verhüllenden Wolke ebenso wie die Bewegung des Entschwindens. Diese Bildaussagen betreffen den Kern des Festes, das letztlich nicht nur einen Aspekt des Ostergeschehens erinnert, sondern auch die Situation nachösterlichen Christseins charakterisiert.

Schwer fassbare nachösterliche Erfahrungen Jesu

Es ist schwer, den Osterevangelien zu entnehmen, welcher Art die Erfahrungen waren, welche die Jünger nach Ostern gemacht haben. Diese Erfahrungen müssen sich derart den gewohnten Erfahrungsmustern entzogen haben, dass für sie auch die gewohnten Sprachmuster nicht ausreichend waren. So nehmen die neutestamentlichen Texte unterschiedliche Begriffe, Motive und Erzählformen zu Hilfe, um ihre Erfahrung zu umkreisen.

Ein Moment dieser Erfahrung war das Wiedererkennen: Der, mit dem die Jünger vor der Kreuzigung zusammen waren, lebt und schenkt seine Begegnung. Er ist derselbe. Zu dieser Identität gehört die bleibende Bedeutung der Passion: Der auferstandene Jesus von Nazaret lässt sich an seinen Wundmalen erkennen. Mit gutem Grund sind diese auf Auffahrtsdarstellungen erkennbar – und sei es an den einzig noch sichtbaren Füßen. Noch grundlegender ist die anfangs selbstverständliche, später eigens zu thematisierende Botschaft, dass der Auferstandene Mensch ist und bleibt. 1953 sah Karl Rahner Anlass dafür, eigens «die ewige Bedeutung der Menschheit Jesu für unser Gottesverhältnis» zu entfalten.² Auch nachösterlich sehen sich Christen auf den verwiesenen und mit dem verbunden, der auch als der Erhöhte zugleich der ewige Logos und der konkrete Mensch Jesus ist.

Abwesenheit und Ungreifbarkeit

Andererseits begegnet dieser selbe Jesus von Nazaret nicht mehr in derselben Weise wie vorher. Die Jünger erfahren: «Er lebt», aber dennoch kehrt er nicht in sein altes Leben zurück. Es treffen Beschreibungen seiner Leibhaftigkeit ebenso zu wie Beschreibungen, die ihn der leiblichen Beschränkungen entkleiden. Er ist jemand, der ebenso plötzlich auftaucht, wie er wieder verschwunden ist, jemand, der durch verschlossene Türen geht. Er ist nicht greifbar wie zuvor.

Die Spannung von Identität und Andersheit verbindet sich in den Ostererzählungen mit der Spannung von Präsenz und Entzogenheit. Der in der Osterliturgie gewohnte Umgang mit den österlichen Evangelien interpretiert diese zumeist als Erzählungen von Begegnung: Der Gekreuzigte lebt und gibt sich als Auferstandener den Seinen zu erkennen. Nicht übersehen werden

sollte indes, dass die Osterbotschaft mit dem Engelswort «Er ist nicht hier» einhergeht und auf Schrecken und Entsetzen stösst (Mk 16,8). Franz Meures drängt darauf, solche Erfahrung der Abwesenheit und Ungreifbarkeit Gottes als «Phänomen normalen christlichen Lebens» und «Markenzeichen der österlichen Glaubenserfahrung»³ zu erkennen.

Präsenz und Entzogenheit

Mit dem Motiv der Himmelfahrt wird in der Spannung von Präsenz und Entzogenheit der Pol der Entzogenheit markiert. Der Auferstandene verlässt den Kontext von Raum und Zeit, in dem er das Leben der Menschen teilte. Dabei sind Präsenz und Entzogenheit nicht in chronologischer Abfolge zu denken. Aus diesem Grund sind die verschiedenen Auffahrtsbräuche, die den Weggang Jesu durch das Hochziehen einer Skulptur oder das

Löschen der Osterkerze nachspiel(t)en, irreführend. Die lukanische Darstellung der Auffahrt ist mit der Zusage der Präsenz des Auferstandenen aus dem Matthäusevangelium (28,20) zu vermitteln. Der Aufgefahrene sitzt zur Rechten des Vaters (Credo), am Ort der Fürbitte.⁴ Dennoch sollte nicht mit emphatischen Präsenzaussagen überspielt werden, was ebenfalls zum Zeugnis der österlichen Erzählungen gehört: das Vermissen und die Abwesenheit. Es ist, so formuliert es Gregor Maria Hoff, ein Zeichen der Zeit, dass die bleibende Gegenwart Gottes heute im Modus des Vermissens erfahrbar wird.⁵ Aufschlussreich ist Gen 35,13f., gewissermassen eine Parallelerzählung zu Apg 1,9–11: «Dann fuhr Gott von dem Ort, an dem er mit ihm geredet hatte, zum Himmel auf». Jakob macht die Erfahrung der Gegenwart, dann aber auch des Entzugs Gottes, und errichtet einen Gedenkstein, um einen Erinnerungsort der Gegenwart Gottes

zu schaffen. Dieser aber gewinnt gerade aufgrund der Erfahrung des Vermissens seine Bedeutung. «Sonst müsste man nicht an diese Orte zurückkehren.»⁶

In diesem Sinne ist das Fest Christi Himmelfahrt eine Art Gedenkstein für nachösterliche Christen, die aus der Erfahrung des Vermissens heraus auf die Präsenz des segnenden und fürbittenden Auferstandenen hoffen.

Eva-Maria Faber



Anonym, Himmelfahrt Christi, wohl 16. Jhdt.

¹ Alex Stock: Poetische Dogmatik. Christologie, Bd. 3: Leib und Leben. Paderborn 1998, 291.

² In: Karl Rahner: Sämtliche Werke. Bd. 12. Freiburg i. Br. 2005, 251–260.

³ Franz Meures: «Er ist nicht hier». Osterglaube als Teilhabe an der Gottesferne, in: Herder Korrespondenz Spezial 1/2014, 61–64, hier 64.

⁴ Vgl. Friedrich-Wilhelm Marquardt: Was dürfen wir hoffen, wenn wir hoffen dürften? Eine Eschatologie, Bd. 3. Gütersloh 1996, 51.

⁵ Vgl. Gregor Maria Hoff: Ein anderer Atheismus. Spiritualität ohne Gott? (= topos taschenbücher 1020). Kvelaer 2015, 135.

⁶ Ebd., 136.

Prof. Dr. Eva-Maria Faber ist Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.

GEERDETE VISIONEN FÜR PARTNERSCHAFT, EHE UND FAMILIE

Zum Nachsynodalen Apostolischen Schreiben «Amoris Laetitia»

¹ So die Meldungen von Zeitungen nicht nur des «Blick», sondern auch z. B. der NZZ mit der undifferenzierten Schlagzeile «Der Papst bleibt schwammig»: <http://www.nzz.ch/international/europa/nachsynodales-schreiben-von-franziskus-zur-familie-der-papst-bleibt-schwammig-ld.12545> (8.4.2016).

² Vgl. prominent die Katholische Presseagentur Österreich: «Schönborn: Papst bekräftigt pastorale Neuausrichtung der Kirche»: <https://www.kathpress.at/goto/meldung/1364199/schoenborn-papst-bekraeftigt-pastorale-neuausrichtung-der-kirche> (8.4.2016) wie auch Communiqués Schweizer Ordinariate wie Zürich: <http://blog.zhkath.ch/standpunkt/kluft-zwischen-lehre-und-praxis-ueberwunden/> (8.4.2016) oder St. Gallen: http://www.bistum-stgallen.ch/index_de.php?TPL=3401&x3000_Open=1339 (8.4.2016).

³ Vgl. http://www.deutschlandfunk.de/lehrschreiben-von-papst-franziskus-ein-werk-mit-720.de.html?dram%3Aarticle_id=350826 (10.4.2016).

⁴ Siehe dazu ausführlicher: Eva-Maria Faber: Begleiten, unterscheiden und vor allem eingliedern: <http://www.feinschwarz.net/begleiten-unterscheiden-und-vor-alle-eingliedern-einer-erster-blick-auf-das-nachsynodale-schreiben-amoris-laetitia/> (8.4.2016).

⁵ Vgl. <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2016/04/08/0241/00531.html> (8.4.2016).

⁶ Bei der Verwendung des Begriffs der «irregulären» Situation wird in Anm. 325 auf jene Generalaudienz verwiesen, in der Papst Franziskus sein Missfallen an diesem Begriff zum Ausdruck gebracht hat (vgl. http://w2.vatican.va/content/francesco/it/audiencies/2015/documents/papa-francesco_20150624_udienza-generale.html (9.7.2015).

Schon in den Tagen vor Erscheinen des Nachsynodalen Schreibens brodelte es; am Publikationstag erreichte auf Twitter der sogenannte Hashtag #AmorisLaetitia bei den Schweizer Trends den Spitzenplatz. Die Aufmerksamkeit der nichtkirchlichen Medien liess naturgemäss bald wieder nach. Die Zeit der innerkirchlichen Nachlese, Rezeption und Vertiefung ist angebrochen.

Dabei machen sich innerkirchlich wie schon in den nichtkirchlichen Medien unterschiedliche Lesarten bemerkbar. Auf der einen Seite stehen Äusserungen, welche die Reichweite des päpstlichen Dokumentes gering einschätzen,¹ sei es, weil sie «mehr» erwartet hatten, sei es, um das Gewicht des Dokumentes und der darin enthaltenen neuen Weichenstellungen herunterzuspielen. Auf der anderen Seite wird das Dokument als konkreter Schritt einer Neujustierung der Pastoral wahrgenommen.² Nicht selten wird positiv auch die Lebensnähe des Dokumentes, dies sogar als «Werk mit Unterhaltungswert und Haltung», gewürdigt.³

Der Umgang mit komplexen Situationen

Um zunächst die pastorale Frage des Umgangs mit den sogenannten «irregulären» Situationen zu thematisieren:⁴ Das Signal in Richtung einer effektiven Veränderung unterstrichen nicht zuletzt die Ausführungen von Kardinal Christoph Schönborn bei der offiziellen und deswegen für die Interpretationsrichtung aufschlussreichen Präsentation des Dokumentes am 8. April 2016. Er bewertete «Amoris Laetitia» als Klärung und Weichenstellung für den kirchlichen Auftrag zur Integration. Die künstliche Trennung von regulär und irregulär werde überwunden.⁵

Tatsächlich fällt auf, dass zwar die Terminologie der «irregulären» Situation anders als im Abschlussdokument der Bischofssynode 2015 wieder verwendet wird, dies allerdings in Anführungs- und Schlusszeichen und mit einem vorangestellten «sogenannt».⁶ Damit sind im achten Kapitel zwar primär, aber nicht ausschliesslich die nach Scheidung Wiederverheirateten gemeint, was in den Nummern 297 und 301⁷ ausdrücklich bekräftigt wird.

Von diesen Situationen, die (im Blick auf nach Scheidung Wiederverheiratete) in «Familiaris Consortio» Nr. 84 als objektiver Widerspruch zum Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche beschrieben wurden,⁸ wird gesagt, dass sie «nicht

gänzlich dem entsprechen, was der Herr uns aufträgt» (Nr. 6; Hervorhebungen von mir; siehe auch unten das Zitat aus Nr. 303). Manche «Formen der Vereinigung» verwirklichen das Ideal «zumindest teilweise und analog» (Nr. 292). In ihnen finden sich «konstruktive Elemente», Elemente also, die aufbauend sind, selbst wenn sie nicht in der sakramentalen Form der Ehe gelebt werden.⁹ Auch hier (im Kontext ist die Zivilehe im Blick) werden Zeichen der Liebe gelebt, die «in irgendeiner Weise die Liebe Gottes widerspiegeln» (Nr. 294); auch hier wird das Gute getan, liebevoll gesorgt und der Gemeinschaft ein Dienst erwiesen (vgl. Nr. 291). Anerkennung findet also nicht nur das partnerschaftliche Miteinander, sondern auch ein Beitrag für die grössere Gemeinschaft! Ebenso ist vertrauende Anerkennung geboten, dass von göttlicher Seite die Gnade wirkt (vgl. Nr. 291¹⁰). «Der Heilige Geist giesst Gaben und Charismen zum Wohl aller auf sie aus» (Nr. 299).

Vor dem Hintergrund solcher Würdigungen ist eine pauschale Verurteilung von Menschen in «irregulären» Situationen nicht mehr möglich und muss Unterscheidung geübt werden. Es gibt nicht einfach Schwarz oder Weiss (vgl. Nrn. 297 und 305). Von solcher Unterscheidung sprach bereits das Nachsynodale Schreiben «Familiaris Consortio» (Nr. 84), erlaubte es aber nicht, aus der Unterscheidung Konsequenzen zu ziehen. Demgegenüber deklariert Papst Franziskus deutlich, dass aufgrund der Unterscheidung «die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen» (Nr. 300). Deswegen eröffnet Nr. 300 einen Weg der Integration im Forum internum, auf dem gemäss Nr. 303 das Gewissen der betreffenden Menschen zu beachten ist. Es ist jene Instanz, die auch in einer Situation, welche «objektiv nicht den generellen Anforderungen des Evangeliums entspricht», «mit einer gewissen moralischen Sicherheit entdecken» kann, dass das in dieser Situation Gelebte «die Hingabe ist, die Gott selbst inmitten der konkreten Vielschichtigkeit der Begrenzungen fordert». In früheren päpstlichen Aussagen war in solchen Kontexten die Berufung auf das Gewissen als nicht möglich deklariert worden. Zwei inzwischen schon berühmt gewordene Anmerkungen (336 und 351) thematisieren sodann in wünschenswerter Klarheit, dass die postulierten Konsequenzen auch den Bereich der Sakramentenordnung (d. h. der Eucharistie, aber auch des Sakramentes der Versöhnung oder der Taufe) umfassen können. Dies wird

speziell für nach Scheidung Wiederverheiratete nicht an die Bedingung einer vorausgehenden Trennung (die neues Unrecht schaffen würde: vgl. die Nrn. 298, 301) oder allenfalls der Josephe gebunden. Ohne letztere Möglichkeit direkt zu kritisieren, rekurriert Papst Franziskus auf die Erfahrung von Menschen, dass ihnen ohne die sexuelle Praxis wichtige Ausdrucksformen der Intimität fehlen (vgl. Anm. 329).

Das kurze Fazit kann deswegen mit Kardinal Walter Kasper lauten: «Es sind Öffnungen da, ganz klar.»¹¹ Für die Einschätzung der Tragweite einer solchen Öffnung gilt es zu beachten, dass das Kirchenrecht an keiner Stelle eine explizite Aussage über die Zulassung oder den Zutritt von Personen in «irregulären» Partnerschaftssituationen zur Kommunion trifft. Strittig war, ob diese Personen unter die Bestimmung von Can. 915 fallen, dass Personen, die «hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren», nicht zur Kommunion zugelassen werden dürfen. Die diesbezüglich strikte Auslegung stammt aus dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben «Familiaris Consortio» (1981). Dieses wird nun durch ein gleichrangiges Nachsynodales Apostolisches Schreiben weiterbedacht und legitimerweise modifiziert oder auch korrigiert. Jedenfalls lässt «Amoris Laetitia» es nicht mehr zu, davon auszugehen, dass Personen in «irregulären» Partnerschaftssituationen ununterschieden den in Can. 915 benannten Tatbestand hinsichtlich von Sünde, Schwere, Offenkundigkeit, Hartnäckigkeit und Verharren erfüllen.

Wer nun die Verbindlichkeit des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens von 2016 problematisiert oder relativiert, muss sich fragen lassen, auf welcher Basis die diesbezügliche Position des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens von 1981 (durch verschiedene nachgeordnete Dokumente verstärkt¹²) als verbindlich eingeschärft wurde. Die katholische Kirche verfügt über ein lebendiges Lehramt, das fähig ist, in pastoraler Aufmerksamkeit und theologischer Reflexion gewonnene Einsichten in sich aufzunehmen, 2016 ebenso wie 1981.

Wie weiter?

Erzbischof Heiner Koch von Berlin, selbst Synodenteilnehmer, wies darauf hin, dass das Schreiben keine Ausführungsbestimmungen gibt, was voraussetzt, dass es eine Weisung gibt, die auszuführen ist.¹³

Wer nun auf solche Ausführungsbestimmungen erpicht ist, wird zweierlei beachten müssen. Der Papst hat zwar nicht heikle Entscheidungen einfach auf die Ortskirchen geschoben. Er selbst steht für neue Weichenstellungen und Spielräume gerade. Für die weitere Umsetzung sind nun jedoch zwei Vorzeichen zu beachten: einerseits die Verlagerung von Gestaltungsprozessen in die Ortskirchen hinein (Dezentralisierung, Subsidiarität, Inkulturation), andererseits das notwendige Umdenken von einer

Fixierung auf Gesetze zur Aufmerksamkeit für nicht reglementierbare Einzelsituationen.

Für die Umsetzung sind ganz klar die Ortskirchen in Anspruch genommen: «Es wird dann Aufgabe der verschiedenen Gemeinschaften sein, stärker praxisorientierte und wirkungsvolle Vorschläge zu erarbeiten, die sowohl die Lehre der Kirche als auch die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort berücksichtigen» (Nr. 199; vgl. Nr. 3).

Gleichzeitig ergeht ein Signal, nicht bisherige Gewohnheiten kirchlicher Praxis nur dezentralisiert weiterzuführen. Das Nachsynodale Apostolische Schreiben will – wie schon frühere Aussagen von Papst Franziskus – ein Umdenken einleiten. Angesichts der Komplexität menschlichen Lebens versagen die Versuche einer Katalogisierung. Menschen leben in Situationen, «in denen alle Schemata auseinanderbrechen» (Nr. 37). Normen können darum in ihren Formulierungen «unmöglich alle Sondersituationen umfassen» (Nr. 304). Es gilt, den Teufel der Gesetzlichkeit nicht mit dem Beelzebub einer neuen Gesetzlichkeit auszutreiben. Die Zielrichtung von Papst Franziskus ist es, sich nicht mit Hilfe von Normen die Konfrontation mit der Komplexität der Situationen zu ersparen, weder die Konfrontation mit geschehenem Unrecht oder mit biografisch oder psychisch begründetem Versagen (vgl. Nr. 239) noch die Konfrontation mit Leiden. Es braucht eine Begleitung, an der Menschen wachsen können, an der sie aber auch aus Situationen der Hoffnungslosigkeit wieder zu Vertrauen und Lebensfreude finden können.

Vor diesem Hintergrund dürfen sich viele Seelsorgende, die bisher schon Geschichten familiärer Brüche ohne Berührungängste begleitet haben (vgl. Nr. 308), bestätigt und ermutigt sehen. Zugleich werden gerade sie sich nicht rechthaberisch zurücklehnen. Auch hierzulande erhält die Pastoral zukunftsweisende Anregungen durch ein dynamisches und prozesshaftes Verständnis von Ehe und Familie (vgl. Nr. z. B. 134; 136-141).

Eine dynamische Vision der Ehe

Um es spannungsvoll zu sagen: Papst Franziskus gibt Ehen und Familien das, was kirchlich (auch in anderen Bereichen) so oft fehlt: eine echte Vision. Gleichzeitig beachtet und formuliert er realistisch, dass die Ehe kein «Fertigprodukt» ist (Nr. 218). Deswegen sieht er partnerschaftliche wie auch familiäre Beziehungen in ihren verschiedenen Phasen auf Wachstum, Festigung und Vertiefung in alltäglicher Beziehungsarbeit angewiesen (vgl. Nr. 89). Die Eheleute sind «Protagonisten, die ihre Geschichte selbst in der Hand haben»; sie müssen ihr «Projekt» gemeinsam voranbringen (Nr. 218).

Eben dies macht die Ehe prekär. Schon für die Hochzeit diagnostiziert Papst Franziskus, dass vie-

In Nr. 296 wird weiterhin auch von der Komplexität der Situationen gesprochen. Siehe dazu auch Martin M. Lintner: *Amoris laetitia*. Anmerkungen zum Nachsynodalen Schreiben: <http://www.feinschwarz.net/amoris-laetitia-anmerkungen-zum-nachsynodalen-schreiben/> (9.4.2016).

⁷ Nummern im Text beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf das Nachsynodale Schreiben «Amoris Laetitia».

⁸ Ein solcher Sprachgebrauch findet sich in «Amoris Laetitia» Nr. 305 mit der Rede von einer «objektiven Situation der Sünde», die aber zugleich für die Möglichkeit einer anderen Bewertung der subjektiven Situation geöffnet wird.

⁹ Hier liegt in der bisherigen deutschen Übersetzung von Nr. 292 («konstitutive Elemente») ein Übersetzungsfehler vor: Im Italienischen steht *gli elementi costruttivi*.

¹⁰ In «Familiaris Consortio» Nr. 84 hieß es nur, dass die Betroffenen die Gnade Gottes herabrufen sollen.

¹¹ <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/ein-bemerkenswertes-dokument> (9.4.2016).

¹² Z. B. Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen, 1994: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_14091994_rec-holy-comm-by-divorced_ge.html (8.4.2016) sowie eine Erklärung des Päpstlichen Rates für die Interpretation der Gesetzestexte. In: *AkathKR* 169 (2000), 135–138.

¹³ <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/weder-freifahrtschein-noch-totales-verbot> (9.4.2016).

le zu ihr gelangen, «ohne sich zu kennen. Sie haben nur gemeinsam Zeit verbracht, haben gemeinsame Erfahrungen gemacht, haben sich aber nicht der Herausforderung gestellt, sich selbst zu offenbaren und zu lernen, wer der andere wirklich ist» (Nr. 210). Im Laufe der Zeit verlernen Menschen, in Bewegung zu bleiben. Dabei gilt: «Der Tanz in dieser jungen Liebe, Schritt für Schritt voran, der Tanz auf die Hoffnung zu, die Augen voller Staunen – er darf nicht zum Stillstand kommen» (Nr. 219). Der Wein der Verbindung muss reifen, damit man gemeinsam den besseren Wein trinken kann (vgl. Nr. 232). Weil aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung Beziehung und Zusammengehörigkeit mehrere Jahrzehnte bewahrt werden müssen, benennt Papst Franziskus die «Notwendigkeit, einander immer wieder neu zu erwählen» (Nr. 163).

Wer diese Herausforderungen in ihrem ganzen Ausmass wahrnimmt, wird etwaiges Zerbrechen von Beziehungen mit barmherzigen Augen anschauen. Um das Scheitern jedoch nicht als Verhängnis hinzunehmen, entwickelt Papst Franziskus so etwas wie eine weisheitliche Spiritualität der Aufmerksamkeit in der Ehe. Es gilt, den würdigenden Blick zu pflegen (Nr. 128) und die Kunst einzuüben, «anderen Vergnügen zu bereiten und zu sehen, wie sie geniessen» – wie die Köchin im Film «Babettes Fest» (Nr. 129). Ernst zu nehmen ist, dass in der Partnerschaft zwei unterschiedliche Menschen zusammenkommen mit ihren je eigenen Lebenserfahrungen und Meinungen. Verblüffend werden dafür Begriffe verwendet, die aus der Ökumene stammen: «Einheit in der Vielfalt» und «versöhnte Verschiedenheit» charakterisieren Partnerschaft und Familie. Einfach gesagt: «Man muss sich befreien von der Verpflichtung, gleich zu sein» (Nr. 139). Wenn zwei im Dialog miteinander bleiben möchten, müssen sie sich um inneren Reichtum bemühen, damit sie sich auch etwas zu sagen haben (vgl. Nr. 141).

Plädoyer für eine nahe und realistische Pastoral

Die «inkarnierte» pastorale Begleitung (vgl. Nr. 234), wie Papst Franziskus sie exemplarisch vorzeichnet, sieht er jeglicher Pastoral aufgetragen. Dabei würdigt er: «Den wichtigsten Beitrag zur Familienpastoral leistet die Pfarrgemeinde» (Nr. 202). Lesenswert sind seine Hinweise, wie man es nicht machen soll, sehr kompakt in den Nrn. 35–38. Vorbehalte hat er nicht nur gegenüber einer «kalten und leblosen Doktrin» (Nr. 59), sondern auch gegenüber Idealisierungen, die die menschliche Realität der Ehe überfordern. Die Aussage des Epheserbriefes über den Vergleich zwischen der Liebe von Mann und Frau mit der Liebe Christi zu seiner Kirche erschliesst er positiv, fügt dann aber an: «Dennoch ist es nicht angebracht, unterschiedliche Ebenen miteinander zu

vermischen: Man sollte nicht zwei begrenzten Menschen die gewaltige Last aufladen, in vollkommener Weise die Vereinigung nachzubilden, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht» (Nr. 122; vgl. Nr. 73). Konsequenterweise arbeitet das erste Kapitel nicht nur die biblischen Geschichten der Liebe, sondern auch die der Familienkrisen heraus (vgl. Nr. 8). So erweist sich das Wort Gottes «nicht als eine Folge abstrakter Thesen (...), sondern als ein Reisegefährte auch für die Familien, die sich in einer Krise oder inmitten irgendeines Leides befinden» (Nr. 22).

Waren für konkrete pastorale Vorgehensweisen im Abschlussdokument der Bischofssynode 2015 zahlreiche Anregungen der «best practice» (und manchmal wohl auch: der ambitioniertesten Absichten) aus aller Welt zusammengekommen, so zeichnen sich die diesbezüglichen Aussagen von Papst Franziskus durch Nüchternheit aus.

Nach den vielen Aussagen der Synoden über die Notwendigkeit einer besseren Ehevorbereitung war zu erwarten, dass dies auch Thema des Nachsynodalen Schreibens sein würde. Überraschend dürfte aber sein, wie Papst Franziskus dieses Thema angeht: Als Jesuit, der weiss, dass «nicht das Vielwissen sätigt», warnt er davor, den Brautleuten «den gesamten Katechismus beizubringen» (Nr. 207). «Das Hauptziel ist, jedem Einzelnen zu helfen, diese konkrete Person, mit der er das ganze Leben teilen will, lieben zu lernen» (Nr. 208). Für die weitere Begleitung nimmt Papst Franziskus gelassen hin, «dass viele Brautleute nach der Hochzeit aus der christlichen Gemeinde verschwinden», um zugleich zu mahnen, nicht die Gelegenheiten zu verpassen, in denen sie wieder auftauchen (Nr. 230). Zu ambitionierte Vorstellungen von Begleitung kommentiert er: «Bei dem derzeitigen Lebensrhythmus wird die Mehrheit der Ehepaare nicht zu häufigen Treffen bereit sein, und wir können uns nicht auf eine Pastoral der kleinen Eliten beschränken» (Nr. 230).

Stark macht er «die wertvollen Mittel der Volkspastoral» und nimmt als Beispiel einen Anlass, für dessen Gestaltung manche Seelsorgende auch schon Spott einstecken mussten: den «Valentinstag, der in manchen Ländern von der Wirtschaft besser genutzt wird als von der Kreativität der Seelsorger» (Nr. 208).

Ausblick

Das Dokument hält für die Lektüre viele weitere Perspektiven bereit: Das Thema «Gender» wird nicht nur mit der derzeit leider kirchenüblichen pauschalen Kritik belegt, sondern in seinen wichtigsten Anliegen auch positiv aufgenommen (vgl. Nr. 286). Mehrere Passagen befassen sich mit der Rolle der Frau und würdigen Anliegen des «Feminismus» (vgl. Nr. 54; 154; 156; 173). Immer wieder macht sich das Dokument zur Stimme der Schwachen, der Kinder

(vgl. Nr. 246 sowie das gesamte fünfte und siebte Kapitel). Sie sind nicht Eigentum der Familie (vgl. Nr. 18), vielmehr Menschenwesen mit unermesslichem Wert und dürfen nicht für den eigenen Vorteil gebraucht werden (vgl. Nr. 170). Bei Trennungen dürfen sie nicht zur Geisel genommen werden (vgl. Nr. 245). Vielleicht eine der grössten Schwächen des Dokumentes steckt im Abschnitt über die konfessionsverschiedenen Ehen, den Abtpräses Jeremias Schröder zu Recht als von bürokratischer Lieblosigkeit gezeichnet sieht.¹⁴

Der Papst, dem bei seiner Wahl aufgetragen worden war: «Vergiss die Armen nicht», schaut auch in diesem Dokument mit besonderer Zärtlichkeit auf die Familien, in denen der Verlust einer Münze ein Albtraum ist (vgl. Nr. 21) und Grenzsituationen besonders schmerzhaft erlebt werden. Ihnen darf man nicht viele Vorschriften auferlegen, als seien die Betroffenen «felsenstark» (Nr. 49). Besonders nachdenklich macht ein Abschnitt, der sich mit der Eucharistie und ihrem sozialen Anspruch befasst. Er verdient angesichts der Frage, wer würdig an der Eucharistie teilnehmen darf, besondere Aufmerksamkeit. Mit Blick darauf, dass gerade zur Zeit der Publikation des Nachsynodalen Schreibens bekannt wurde, dass Papst Franziskus eine Woche später, am 16. April 2016, in das Flüchtlingslager nach Lesbos reisen würde, soll das Zitat dieser Ausführungen einem nachdenklichen Abschluss dienen:

«Die Eucharistie verlangt die Eingliederung in einen einzigen kirchlichen Leib. Wer sich dem Leib und

dem Blut Christi nähert, kann nicht zugleich diesen selben Leib beleidigen, indem er unter seinen Gliedern empörende Trennungen und Diskriminierungen vollzieht. Es geht tatsächlich darum, den Leib des Herrn zu «unterscheiden», ihn glaubend und liebend sowohl in den sakramentalen Zeichen als auch in der Gemeinde zu erkennen; andernfalls zieht man sich das Gericht zu, indem man isst und trinkt (vgl. V. 29). Dieser biblische Text ist eine ernste Warnung für die Familien, die sich in die eigene Bequemlichkeit zurückziehen und sich abschotten, ganz besonders aber für die Familien, die angesichts des Leidens der armen und am meisten bedürftigen Familien gleichgültig bleiben. So wird die Eucharistiefeier für jeden zu einem ständigen Aufruf, «sich selbst [zu] prüfen» (V. 28) im Hinblick darauf, die Wände der eigenen Familie durchlässig werden zu lassen für eine grössere Gemeinschaft mit den Ausgeschlossenen der Gesellschaft und dann wirklich das Sakrament der eucharistischen Liebe zu empfangen, das uns zu einem Leib macht. Man darf nicht vergessen, dass «die »Mystik« des Sakraments [...] sozialen Charakter [hat]. Wenn diejenigen, die zur Kommunion gehen, sich dagegen sträuben, sich zu einem Einsatz für die Armen und Leidenden anregen zu lassen, oder verschiedene Formen der Trennung, der Verachtung und der Ungerechtigkeit gutheissen, werden sie die Eucharistie unwürdig empfangen. Die Familien hingegen, die sich in der angemessenen Haltung von der Eucharistie nähren, stärken ihren Wunsch nach Geschwisterlichkeit, ihr soziales Empfinden und ihren Einsatz für die Notleidenden» (Nr. 186).

Eva-Maria Faber

BISCHOFSSYNODE

¹⁴ Vgl. <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/kein-paukenschlag-aber> (11.4.2016).

Interpretationshilfen für das nachsynodale Schreiben «Amoris Laetitia»

Die einleitenden Worte des Apostolischen Schreibens sind für dessen Verständnis von besonderer Bedeutung, deshalb hier AL 1–3 im Wortlaut, gleichsam als Zusammenfassung der Bischofssynoden 2014/15 und als Ausblick.

«1. Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche. So haben die Synodenväter darauf hingewiesen, dass trotz der vielen Anzeichen einer Krise der Ehe «vor allem unter den Jugendlichen der Wunsch nach einer Familie lebendig [bleibt]. Dies bestärkt die Kirche.» Als Antwort auf diese Sehnsucht ist «die christliche Verkündigung über die Familie [...] wirklich eine frohe Botschaft».

2. Der synodale Weg hat ermöglicht, die Situation der Familien in der heutigen Welt offen darzulegen, unseren Blick zu weiten und uns die Bedeutung der Ehe und der Familie neu bewusst zu machen. Zugleich machte uns die Vielschichtigkeit der angesprochenen Themen die Notwendigkeit deutlich, einige doktrinelles, moralische, spirituelle und pastorale Fragen unbefangenen weiter zu vertiefen. Die Reflexion der Hirten und Theologen wird uns, wenn sie kirchentreu, ehrlich, realistisch und kreativ ist, zu grösserer Klarheit verhelfen. Die Debatten, wie sie in den Medien oder in Veröffentlichungen und auch unter kirchlichen Amtsträgern geführt werden, reichen von einem ungezügelten Ver-

langen, ohne ausreichende Reflexion oder Begründung alles zu verändern, bis zu der Einstellung, alles durch die Anwendung genereller Regelungen oder durch die Herleitung übertriebener Schlussfolgerungen aus einigen theologischen Überlegungen lösen zu wollen.

3. Indem ich daran erinnere, dass die Zeit mehr wert ist als der Raum, möchte ich erneut darauf hinweisen, dass nicht alle doktrinelles, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen. Selbstverständlich ist in der Kirche eine Einheit der Lehre und der Praxis notwendig; das ist aber kein Hindernis dafür, dass verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, weiterbestehen. Dies wird so lange geschehen, bis der Geist uns in die ganze Wahrheit führt (vgl. Joh 16,13), das heisst bis er uns vollkommen in das Geheimnis Christi einführt und wir alles mit seinem Blick sehen können. Ausserdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen. Denn «die Kulturen [sind] untereinander sehr verschieden, und jeder allgemeine Grundsatz [...] muss inkulturiert werden, wenn er beachtet und angewendet werden soll.» (ufw)

ANASTASIUS HARTMANN – «WIE EIN HEILIGER UND EINE ZIERDE»

Die Seetaler Pfarrei Hitzkirch begeht am Sonntag, 24. April 2016, die Gedenkfeier zum 150. Todestag ihres Pfarrkinde Bischof Anastasius Hartmann. Hartmann war Schweizer Kapuziner und Missionsbischof in Indien. Er starb 63-jährig 1866 an Cholera in Kurjee in Indien an einem Dienstag, 24. April, dem Gedenktag des hl. Kapuziners Fidelis von Sigmaringen, der im Seelsorgedienst in Seewen 1622 inmitten der Bündner Wirren ein grausames Martyrium erlitten hatte und nachmalig zum Protomärtyrer der römischen Propaganda Fide erklärt wurde.

Anastasius Hartmann, dem der hl. Fidelis Vorbild war, schenkte 23 Jahre seines Lebens hingebungsvoll der Mission in Indien: Minderbruder des Armut gelobenden Kapuzinerordens, in Armut gelebt für die Armen, ein Bischof ohne Prunk. Predigen, Trösten, Forschen, Publizieren waren sein Apostolat zur Verbreitung des katholischen Glaubens, hinzu kamen Gründungen von Schulen, Waisenhäusern und Medien, die er in Dienst nehmen liess. Er starb im Rufe eines heiligmässigen Lebens. 1920 wurden die sterblichen Überreste in die Kathedrale von Allahabad transferiert.

1903 haben die Schweizer Kapuziner Adelhelm Jann (1876–1945) und Adrian Imhof (1868–1909) mit der Biografie über Anastasius Hartmann zum Seligsprechungsprozess angeregt. Der damalige Ordensgeneral in Rom, Bernhard Christen (1837–1909), ebenso ein Schweizer, beauftragte 1905 die Beantragung zur Einleitung eines Seligsprechungsprozesses. 1906 wurden die diözesanen Prozesse in Indien (Allahabad) und in der Schweiz im Bistum Basel eröffnet. Am

21. Dezember 1998 ist von der Heiligsprechungskongregation im Beisein von Papst Paul Johannes II. in Rom das Dekret über die Heroizität der Tugenden von Anastasius Hartmann feierlich verkündet worden. Aus dem Diener Gottes ist ein «Ehrwürdiger» geworden. Die Seligsprechung steht noch aus, ist aber mit der erfolgten Rangerhöhung zur Heroizität möglich, sofern ein Heilungswunder sich einstellt und als solches anerkannt wird.¹

«Anastasius Lucernensis»

Die Schweizer Kapuzinerprovinz mit Sitz in Luzern seit 1589 kennt für sich keine eigene Indien-Mission, was die Betreuung eines anvertrauten Missionsgebietes betrifft. Dennoch ist sie mit Indien seit dem 19. Jahrhundert dank und wegen ihres Mitbruders Anastasius Hartmann konfrontiert. Dieser wurde am 24. Februar 1803 in Altwis bei Hitzkirch geboren und tags darauf auf Alois getauft. 1821 trat er in Baden (AG) ins Noviziat bei den Schweizer Kapuzinern ein, wurde 1825 zum Priester geweiht, gehörte mit Beicht- und Predigtpatent zur Elite der Ordensprovinz und war dann Novizenmeister und Lektor der Philosophie und Theologie für den Ordensnachwuchs. Ab 1841 musste er, bevor er seinen erwünschten Missionarstatus bekommen durfte,

in Rom am Kapuziner-Missionskollegium St. Fidelis Schüler und später Dozent sein.

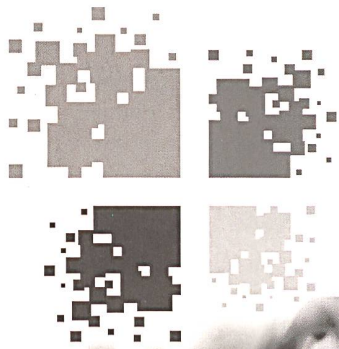
1843 konnte er endlich in die Mission aufbrechen, weit weg nach Indien, und wirkte dort 1844 in Agra. 1845 wurde er zum Apostolischen Vikar in Patna im Rang eines Titularbischofs ernannt und erhielt ein Jahr später die Bischofsweihe. 1856 kam er nach Rom zurück, um dort bis 1859 als General-



Anastasius Hartmann,
 Apostolischer Vikar von Patna und
 Titularbischof von Derben (© Provinz-
 archiv Schweizer Kapuziner Luzern).

Dr. phil. Christian Schweizer ist Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner und Redaktor der «Helvetia Franciscana» in Luzern

¹Die lateinische Fassung des Heroizitätsdekrets ins Deutsche übersetzt von Oktavian Schmucki OFMCap: Dekret über die Tugenden von Anastasius Hartmann. Die Kongregation für Heiligsprechungen. Prozess der Selig- und Heiligsprechungen im Prozess von Allahabad und Basel des Dieners Gottes ANASTASIUS HARTMANN, in: Helvetia Franciscana, Beiheft 4 (2003), 93–99.



Papst Franziskus an der Abschlussmesse der Synode 2015 | © 2015 Andrea Krogmann

Das Papstschreiben und seine «klärenden Fussnoten»

Die weitreichendsten Aussagen seien in Fussnoten von «Amoris Laetitia» versteckt, beanstandeten Beobachter am postsynodalen Schreiben über Ehe und Familie von Papst Franziskus. Dort steht unter den Nummern 336 und 358, dass in bestimmten Einzelfällen ein Kommunionempfang auch für wiederverheiratete Geschiedene möglich sei – eines der heissen Themen der beiden Familiensynoden 2014 und 2015.

Johannes Schidelko

Denn so wie der Grad der Verantwortung – etwa beim Scheitern einer Ehe – nicht immer der gleiche sei, so dürften auch die Konsequenzen und Wirkungen nicht immer die gleichen sein, auch nicht für die Sakramentenordnung, argumentiert der Papst. Es gebe mildernde Faktoren, in denen man auch mitten in einer objektiven Situation der Sünde in der Gnade Gottes leben könne, wenn man dazu die

Hilfe der Kirche bekomme – auch die der Sakramente.

Die Fussnoten seien fester Bestandteil des päpstlichen Lehrschreibens, wies der Wiener Kardinal Christoph Schönborn Vermutungen zurück, es handle sich um Aussagen minderer Bedeutung. Und sie fügen sich konsequent in das mit 185 Seiten längste Papstschreiben der letzten Jahrzehnte ein. Eine Unterscheidung müsse stets nach Einzelfällen erfolgen, lautet ein Kerngedanke von Papst Franziskus – unter Hinweis auf Thomas von Aquin. Zwar stellten allgemeine Normen ein Gut dar, das man «niemals ausser Acht lassen oder vernachlässigen darf, doch in ihren Formulierungen können sie unmöglich alle Sondersituationen umfassen».

Lösungen für örtliche Traditionen

Daher müssten auch «nicht alle doktrinen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch lehramtliches Eingreifen entschieden werden». Zwar sei in der Kirche eine Einheit in Lehre und Praxis not-

Die Arbeit beginnt erst

Mit Spannung wurde es erwartet, das nachsynodale Schreiben von Papst Franziskus über Ehe und Familie. Stil und Inhalt dürften innerkirchlich nicht überraschen: Franziskus ist lange genug Papst, als dass hier mit einer Vorschriftensammlung für Eheleute oder Seelsorge zu rechnen gewesen wäre.

In der Deutschschweiz kann beobachtet werden, dass das Schreiben weitherum mit Genugtuung aufgenommen und darin eine Bestätigung gefunden wurde für eine Seelsorge, die sich dem Menschen als Gegenüber verpflichtet fühlt. Anderen aber geht das Papier zu weit – oder wird als völlig ungenügend empfunden.

Nun, darin besteht das Los von Schreiben, die Tausende von Voten und Meinungen zusammenfassen sollen. Zu denken gibt aber, wie kritisch bis negativ «Amoris Laetitia» in den weltlichen Medien aufgenommen wurde. Die kirchenintern neue Botschaft kommt «in der Welt draussen» gar nicht an. Denn dort wird ein Papstschreiben mit heutigen, weltlichen Massstäben gemessen – dies soll auch so sein. «Keine Klärung drängender Fragen», heisst es etwa in der NZZ mit Bezug auf Aussagen zur Situation wiederverheirateter Geschiedener oder Homosexueller im Papier.

Das aber sind die bei uns drängenden Fragen, die auch hier angeschaut, beurteilt und beantwortet werden müssen. Der Verweis auf eine einheitliche Handhabung katholischer Werte von Argentinien bis Zaire kann nicht mehr angeführt werden. Gudrun Sailer von «Radio Vatikan» sagte es so: ««Amoris Laetitia» enttäuscht Eiferer hüben wie drüben, erlöst das Gros der übrigen gemeinen Sünder und zeichnet der Kirche einen anstrengenden Weg vor.» Mit dem Abschlusspapier zur Bischofssynode beginnt die pastorale Arbeit für Ehe und Familie erst. **Martin Spilker**

Anne Burgmer. – Sie warte nicht im Büro, sondern suche die Frauen auf, sagt Anne Burgmer rund 100 Tage nach dem Start der «Seelsorge im Tabubereich» in Basel, genannt Sita. Überrascht habe sie bei ihrer Arbeit, dass viele Betreiber von Sexsalons ihrer Arbeit offen gegenüberstünden, sagt die Prostituierten-Seelsorgerin. Die katholische Theologin und Journalistin hatte sich soweit möglich ins Thema Prostitution eingearbeitet und bereits zu Studienzeiten in Bonn Erfahrung mit randständigen Menschen gesammelt. Seit dem 4. Januar hat Burgmer die Missio des Basler **Bischofs Felix Gmür**, die Sita in Basel zu leiten.

Bruder Gerold Zenoni. – Der Einsiedler Benediktiner trat vergangene Woche gleich in zwei Sendungen des Schweizer Fernsehens SRF auf. Sowohl bei «**Aeschbacher**» als auch in der Sendung «Glanz & Gloria» dürfte es um das Buch «**Madonnas Fashion**» des prominenten Mönchs gehen. Ein Exemplar davon hat Zenoni, der im Kloster zuständig ist für die Garderobe der Schwarzen Madonna, am 13. April in Rom **Papst Franziskus** übergeben.

Isa Gürbüz. – Das syrisch-orthodoxe Kirchenoberhaupt in der Schweiz warnte in einem Artikel des «Tages-Anzeigers»: Die Agenda des Islam sei es, Christen aus dem Nahen Osten zu vertreiben und in Europa die Macht zu übernehmen. Diese Annahme sei absurd, entgegnet Islamwissenschaftler **Reinhard Schulze**. Der Versuch, die aktuelle Verfolgung von religiösen Gemeinschaften durch den IS als Teil einer gesamtislamischen Geschichte zu sehen, widerspreche jeglichen Erkenntnissen historischer Forschung.

Bernie Sanders. – Für den demokratischen US-Präsidentschaftsanwärter ist nach Angaben von Vatikansprecher **Federico Lombardi** keine Papstaudienz geplant. Sanders bezeichnet sich selbst als «grosser, grosser Fan des Papstes». Der US-Politiker, der Mitte April an einer Konferenz im Vatikan teilnahm, sei nicht vom Papst eingeladen worden, sondern vom Präsidenten der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften, dem argentinischen **Bischof Marcelo Sanchez Sorondo**, sagte Lombardi.

wendig. Aber in einzelnen Fragen blieben unterschiedliche Interpretationen weiterhin bestehen, stellte der Papst klar. In jedem Land und jeder Region müssten Lösungen gesucht werden, die die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigten.

Wer vom postsynodalen Schreiben feste Normen für die katholische Familien- und Ehemoral erwartet hatte, wird enttäuscht sein. Franziskus verzichtet auf moralische Grenzen, lehnt eine «unerträgliche Kasuistik» ab. Er unterstreicht zum einen die Gültigkeit der traditionellen Lehre – ohne diese freilich stets detailliert zu benennen. Zum anderen öffnet er Raum für Einzelfallentscheidungen – die zudem nicht in Rom, sondern vor Ort gefällt werden müssten: vom einzelnen Bischof und im Gespräch zwischen dem Priester und dem Gläubigen.

Franziskus bekräftigt dabei die Bedeutung der Gewissensentscheidung des Einzelnen (und spricht nicht nur vom lehramtlich gefestigten Gewissen). Und er fordert mehr Barmherzigkeit in der Anwendung der kirchlichen Morallehre. Ein Hirte dürfe sich nicht darauf beschränken, gegenüber Menschen in irregulären Situationen nur «moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke», die man auf das Leben anderer Menschen werfe, mahnt er.

Hymne über die Liebe in der Familie

Nach zwei Bischofssynoden und zwei Umfragen an der Kirchenbasis hat Franziskus

ein facettenreiches Dokument über die Liebe in der Familie vorgelegt. Es enthält eine umfangreiche Liste von Herausforderungen für die Familien heute, widmet sich den Grundfragen der kirchlichen Lehre über Ehe und Familie und spricht dann fast hymnisch über die Liebe in der Familie.

Franziskus geht mit dem Schreiben nicht auf alle Fragen der Synode ein. Der etwa von Kardinal Walter Kasper ins Gespräch gebrachte «Bussweg» zur Heilung von gescheiterten Ehen kommt nicht zur Sprache. Auf das Thema Homosexualität geht das Papier nur kurz ein. Es lehnt eine Gleichstellung der Ehe mit anderen Formen der Partnerschaft ab, bleibt aber zurückhaltend mit dem Hinweis auf die grosse Vielfalt anderer familiärer Situationen.

Kryptischer Hinweis auf Ostkirchen

Der Papst lobt die Enzyklika «*Humanae vitae*», nennt ihr Plädoyer für eine verantwortete Elternschaft, wiederholt aber nicht das Verbot künstlicher Empfängnisregelung. Er verweist auf viele (zölibatäre) Gesprächspartner für kirchliche Ehepastoral, bezieht aber seltsamerweise nicht die (verheirateten) Ständigen Diakone näher ein. Und kryptisch bleibt der Hinweis auf die Erfahrungen der Ostkirchen mit verheirateten Priestern – das Thema Zölibat taucht nicht weiter auf. – Gespannt kann man nun sein, wie die Bischofskonferenzen in aller Welt auf das Papstschreiben eingehen, und wie sie nach besseren «inkulturierten Lösungen» suchen.

Beschränkung der Reformation auf Wittenberg, Zürich und Genf ist provinziell

Der deutsche Historiker Lucian Hölscher wirbt für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Reformation. Im Gedenkjahr 2017 könnten die Kirchen wechselseitige Wunden heilen, schreibt er in einem Gastbeitrag für die «Süddeutsche Zeitung».

Differenzierung könne geschehen durch die «Anerkennung des eigenen Unrechts» und die Aufarbeitung von Vorurteilen zwischen den Konfessionen. Hölscher ist Inhaber der neu eingerichteten Hans-Blumenberg-Gastprofessur für Religion und Politik der Universität Münster.

Die Chancen für ein weltoffenes und versöhnliches Reformationsgedenken stünden nicht schlecht, so der Historiker. Er warnte jedoch zugleich vor der «Gefahr des Rückfalls in alte Denkmuster». Die Re-

formation sei mehr «ein staatspolitisches als ein frömmigkeitsgeschichtliches Ereignis» gewesen. Es sei «vermessen», sie als Geburtsstunde der modernen säkularen Gesellschaft zu feiern. So habe doch etwa die Gleichheit der Menschen vor Gott immer nur für Christen gegolten und nicht, «wie heute mit Recht gefordert, auch für Juden, Muslime oder andere «Heiden»».

Hölscher plädierte dafür, im Gedenkjahr an die «gemeinsamen Grundlagen der reformatorischen Aufbrüche in allen Konfessionen» zu erinnern, auch an katholische Reformatoren wie Ignatius von Loyola. «Protestantische Reformation und katholische Reform gehören zusammen, sie bilden nur verschiedene Seiten des einen reformatorischen Aufbruchs an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit», so der Historiker. (kna)

Künftiger CVP-Präsident: «Wenn die Kirche Politik macht, ist sie eine «Partei» wie jede andere»



Der Zuger Nationalrat Gerhard Pfister (53) ist auch Präsident der Kageb, der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung. Bild zVg

Mit Gerhard Pfister wird in kurzer Zeit ein Politiker an der Spitze der CVP Schweiz stehen, der mit seiner katholischen Herkunft nicht hinter dem Berg hält. Der Zuger Nationalrat ist Präsident der Kageb, der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins, und spricht in Sachen Kirche Klartext.

Martin Spilker

Welche Bedeutung gibt ein CVP-Politiker der katholischen Kirche im Jahr 2016?

Gerhard Pfister: Eine politische und eine persönliche. Die politische Bedeutung: Die Kirche ist eine anerkannte öffentliche Institution, sie hat ihre Meinung und ihre Anliegen in die öffentliche Diskussion einzubringen. Sie sollte dies nicht missionarisch tun, sondern sich den Gegebenheiten der politischen Diskussion bewusst sein: Niemand hat dort das Recht auf die Wahrheit, niemand hat eine besondere Autorität, die ihn davon ausnimmt, politisch zu argumentieren. Einfach gesagt: Wenn die Kirche Politik macht, ist sie eine «Partei» wie jede andere. Die persönliche Bedeutung: Die Kirche ist für mich institutionelle, spirituelle Heimat.

Wo hat die katholische Kirche Ihrer Meinung nach Handlungsbedarf?

Pfister: Das muss sie selbst wissen. Ich masse mir nicht an, der Kirche Ratschläge zu geben. Vielleicht eine kleine Bemerkung dazu, basierend auf meinen subjektiven Wahrnehmungen und Erlebnissen mit Vertretern kirchlicher Organisationen: Ich stelle manchmal fest, dass man sich viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt und mit internen Diskussionen Zeit verbringt, de-

ren Inhalte für die Aussenwelt völlig irrelevant sind. Viel Energie wird für Interna verschwendet, die man besser nutzen sollte, um die Kirche nach aussen zu vertreten. Etwas mehr unternehmerische Organisation wäre vermutlich nützlich.

Anders herum gefragt: Wo braucht Ihre Partei, die CVP,

das Korrektiv der katholischen Kirche?

Pfister: Die CVP braucht kein Korrektiv der Kirche, aber sollte den Kontakt mit Exponenten der Kirche wieder intensivieren, um in einen guten Dialog zu kommen. Das war meines Erachtens vor zehn Jahren besser. So kann man auch das Verständnis für die gegenseitigen – unterschiedlichen – Bedürfnisse und Herausforderungen stärken und die Gemeinsamkeiten besser nach aussen vertreten.

Die christliche Botschaft ist immer auch eine politische. Wo sehen Sie den Platz der Kirchen in der politischen Meinungsfindung?

Pfister: In einer freien Zivilgesellschaft ist der Platz der Kirchen politisch der gleiche wie für jede andere Institution. Sie agiert dann wie eine Partei und muss sich gefallen lassen, auch als eine solche behandelt zu werden. Wo ich Mühe habe, wenn die Kirche – oder einzelne Exponenten – aus einem theologisch motivierten Anspruch heraus so tun, als hätten sie einen höheren Wahrheitsanspruch – oder wenn man christlich mit sozialistisch gleichsetzt. Die Bedürfnisse der Wirtschaft finden zu wenig Beachtung durch die Kirche, dabei ist es doch diese, die den Menschen Arbeit und damit auch Würde verschafft.

Was wäre – als künftiger CVP-Präsident – Ihr Wunschthema bei einem Gespräch mit dem Präsidenten der Bischofskonferenz?

Pfister: Oh, da könnte ich mir sehr viele Themen vorstellen! Mein Lieblingsthema aber wäre die Trennung von Kirche und Staat, ob die Chancen dieses Modells mittlerweile die Risiken nicht überwiegen... Da fände ich es sehr spannend, die – unterschiedlichen? – Meinungen der Bischöfe kennen zu lernen.

KURZ & KNAPP

Bistum Zürich. – Die Katholiken im Kanton Zürich wollen keinen Alleingang bei einer allfälligen Schaffung eines Bistums Zürich. «Eine Herauslösung des Kantons Zürich aus dem Bistum Chur kann nicht vollzogen werden ohne Zustimmung der übrigen Bistumskantone», sagte Synodalratspräsident Benno Schnüriger an der Sitzung der Synode am 14. April in Zürich gemäss einer Mitteilung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Noch bis Ende Monat läuft eine Umfrage des Bischofs von Chur, Vitus Huonder, zu einer möglichen Schaffung eines Bistums Zürich.

Bistum Basel. – Das Bistum Basel will laut Theologie-Professoren künftig seine Priesteramtskandidaten in Freiburg i.Br. ausbilden lassen. Stephan Leimgruber, Spiritual des Bistums, und Markus Ries, Professor für Kirchengeschichte in Luzern, reagieren mit Unverständnis. Sie befürchten eine Schwächung der Theologischen Fakultäten in der Deutschschweiz und bedauern, dass keine einheitliche Deutschschweizer Lösung für die Priesterausbildung gefunden werden könne. Eine Stellungnahme des Bistums Basel zur Sachlage steht noch aus.

Bistum Mainz. – Nach fast 33 Jahren nimmt Kardinal Karl Lehmann Abschied von seinem Amt als Bischof von Mainz. Es bestehe kaum ein Zweifel daran, dass Papst Franziskus die altersbedingte Bitte um Amtsentpflichtung auf Lehmanns 80. Geburtstag am 16. Mai annehme, teilte das Bistum mit. Am 2. Oktober 1983 war Lehmann im Mainzer Dom zum Bischof geweiht und in sein Bischofsamt eingeführt worden. Über 20 Jahre war er Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Im Februar 2001 erhob ihn der damalige Papst Johannes Paul II. zum Kardinal.

Bistum Rom. – Papst Franziskus hat die Bistümer der Weltkirche dazu aufgefordert, im Heiligen Jahr Krankenhäuser, Altersheime, Hilfsangebote für Drogenabhängige oder andere soziale Einrichtungen zu schaffen. «Es wäre schön, wenn jedes Bistum überlegen würde: Was kann ich als Erinnerung, als lebendiges Werk der Barmherzigkeit, als Wunde des lebendigen Jesu in diesem Jahr hinterlassen?», sagte er.

DAS ZITAT

«Caritas Schweiz geht nicht davon aus, dass Flüchtlinge in der Türkei menschenrechtskonform behandelt werden. Dafür haben wir auch genügend Beispiele.»

Das sagte Caritas-Direktor **Hugo Fasel** an einem Mediengespräch. Es frage sich, ob die EU bereit sei, in dieser Hinsicht Druck auf die Türkei auszuüben.

DIE ZAHL

8. – Mit einer Quote von 0,52 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) befinde sich die Schweiz für 2015 bei der öffentlichen Entwicklungshilfe im ersten Drittel der Geberländer Europas, teilte der Bund am 13. April mit. Sie belegt Platz acht auf der Rangliste der 29 Mitgliedstaaten des entsprechenden Ausschusses der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD). Alliance Sud, der Zusammenschluss der Hilfswerke Caritas, Fastenopfer, Brot für alle, Heks, Helvetas und Swissaid, erinnerte postwendend daran, dass der Bund diese Gelder in den nächsten Jahren zu kürzen gedenkt.

800. – Vor 800 Jahren wurde der Dominikaner-Orden gegründet. Ein Tournee-Theater «Kloster zu verschenken» bietet die Möglichkeit, diesen kennenzulernen. An fünf Aufführungsorten werden für den Orden bedeutsame Stationen gezeigt. Start ist jeweils in einer Kirche, dann bewegen sich Zuschauer und Schauspieler an Orte, wo der Dominikanerorden wirkte oder nach wie vor wirkt. Start der Tournee ist am 11. Mai bei den Dominikanerinnen in Ilanz (GR).

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Flüchtlinge: Der Papst redet Europa ins Gewissen

Deklariert war die Reise des Papstes nach Lesbos als humanitäre und ökumenische Mission. Doch sie war weit mehr: eine politische Stellungnahme zugunsten von Flüchtlingen und ein Plädoyer für ein weltoffenes Europa.

Thomas Jansen

Die grosse Überraschung kam ganz zum Schluss: Papst Franziskus nahm auf seinem Rückflug von Lesbos nach Rom zwölf syrische Flüchtlinge in seiner Maschine mit. Als der Vatikan dies am Samstagmittag, 16. April, mitteilte, verabschiedete sich der Papst auf dem Rollfeld des Flughafens bereits von seinen Gastgebern.

Spektakuläre Geste

Damit nicht genug: Während in Europa diskutiert wird, ob christliche Flüchtlinge bevorzugt aufgenommen werden sollten, lässt das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche drei muslimische Familien an Bord seines Flugzeugs gehen. Das war die wohl spektakulärste Geste der Reise von Franziskus nach Lesbos.

Auf der griechischen Insel, auf der im vergangenen Jahr 470 000 Flüchtlinge landeten, redete der Papst Europa eindringlich ins Gewissen. Europa sei die Heimat der Menschenrechte, «und wer immer seinen Fuss auf europäischen Boden setzt, muss das auch spüren können».

Barrieren führen zu Spaltung

Es sei eine «Illusion», Zäune aufzurichten, um sich sicherer zu fühlen. Solche Barrieren führten nur zu Spaltungen und Aus-

einandersetzungen, so Franziskus. Er fordert «menschenswürdige Lösungen» für die «komplexe Flüchtlingsfrage».

Zugleich versuchte der Papst jedoch, die Befürchtungen in der Bevölkerung ernst zu nehmen. Die Sorgen in Griechenland und anderen europäischen Ländern seien «verständlich und berechtigt», sagte er. Dabei dürfe man jedoch nie vergessen, «dass die Migranten an erster Stelle nicht Nummern, sondern Personen sind, Gesichter, Namen und Geschichten».

In diese Gesichter schaute Franziskus in Moria. Eine Dreiviertelstunde lang schützelte er hinter Zäunen und Stacheldraht Hände, segnete Kinder und tröstete Weinende und Verzweifelte. Die Männer, Frauen und Kinder, die den Weg des Papstes vorbei an Containern und Zelten säumten, hielten Plakate hoch. «Wir brauchen offene Grenzen» oder «Rette die Jenseiden vor dem Völkermord» stand darauf.

Bedenkliche Situationen

Viele Flüchtlinge, die sich auf Lesbos und in anderen Gegenden befänden, lebten in «bedenklichen Situationen», sagte Franziskus nach dem Besuch im Hafen von Mytilini. Sie litten unter «einem Klima der Beklemmung, der Angst und zuweilen auch der Verzweiflung aufgrund materieller Schwierigkeiten und der Unsicherheit ihrer Zukunft».

Doch der Papst war auch gekommen, um zu loben, um Mut zu machen. Er wolle der griechischen Bevölkerung seine «Bewunderung» dafür ausdrücken, dass sie verstanden habe, «ihre Herzen und ihre Türen offenzuhalten», sagte er.

AUGENBLICK

«I trust»
Szene am Deutschschweizer Weltjugendtag in Schaffhausen:
«I trust»
(ich vertraue) steht auf den Rucksäcken von zwei jungen Frauen, die im April zusammen mit 600 Jugendlichen am dreitägigen Festival den Glauben an Gott feierten.
| © 2016
Sandro Bucher



Missionsprokurator des Kapuzinerordens und Rektor am Missionskollegium St. Fidelis zu fungieren. Von 1860 bis zu seinem Tod war er wiederum in Indien als Apostolischer Vikar in Patna tätig.

Im «Protocollum maius» der Schweizer Kapuzinerprovinz, dem Verzeichnis der Professoren, steht ganz einfach: «P. Anastasius Lucernensis».² Zum Todesdatum fügte der damalige amtierende Provinzarchivar, Alexander Schmid von Olten, einst mehrmals Provinzialminister und somit über das Leben seines Mitbruders bestens informiert, noch folgenden Vermerk hinzu: «obiit (...) ut Sanctus (...) Provinciae nostrae decus» – gestorben wie ein Heiliger – der Ordensprovinz eine Zierde. Das ist sehr bemerkenswert, denn Kapuziner im 19. Jahrhundert sind sonst mit superlativen Belobigungen untereinander äusserst zurückhaltend. 100 Jahre später tituliert der Missiologe und Kapuziner Walbert Bühlmann (1916–2007) seine fast im Stil eines Romans angelegte Biografie über Anastasius Hartmann mit «Pionier der Einheit».³

Aufschlussreiche Autobiografie Hartmanns

Umso mehr lässt Hartmanns Autobiografie, ursprünglich lateinisch, oft in die Psyche blicken. Sie reicht ausformuliert bis zur Bischofsweihe 1846 und entpuppt sich als hervorragende Quelle zur Persönlichkeit Hartmanns selbst und zur Situation des Ordens im 19. Jahrhundert.⁴ Sie berichtet in den Kapiteln 1 bis 6 von den bescheidenen Verhältnissen des bäuerlichen Elternhauses in Altwis. Alois war das neunte von zehn Kindern, stets zu Gebet und Arbeit angehalten. Der Vater Joseph Jakob war sehr belesen und gebildet dank seiner eigenen kleinen Bibliothek religiösen und profanen Inhalts. Der innigen Sehnsucht nach dem geistlichen Stand seit dem zwölften Lebensjahr bei Alois opponierte der Vater. Dieser Widerstand war zu überwinden dank Unterstützung seitens der Mutter Anna Maria Barbara, geborene Nierlisbach, und der Geschwister. Der Knabe erhielt den ersten Lateinunterricht bei Kaplan Joseph Hofstetter (1788–1860), dem späteren Chorherrn am Kollegiatsstift Beromünster. Seiner Begeisterung für das Priestertum begegneten seine jugendlichen Wegbegleiter mit der neckischen Bemerkung, er werde mal Bischof werden. Das Ringen um seine Berufung während der pubertären Phase an Gymnasien in Luzern und Solothurn und dann im Noviziat in Baden wird im Kapitel 7 dargelegt, um dann in den Kapiteln 8 bis 15 personelle, moralische und kirchenpolitische Situationen des Ordens zu analysieren.

Vernommen werden hier die innere Krise und Zerreissprobe der Ordensprovinz, die damals personell auf ihren Tiefstand infolge Nachwuchsmangels und Austrittswellen zusteuerte. Eine Spaltung zwischen Brüdern liberaler Gesinnung («libertini»), kom-

promittierenden und konservativen Brüdern schwächte den Orden zutiefst. Die orthodox denkende Linie, zu der sich Anastasius Hartmann bekannte, obsiegte am Provinzkapitel der Schweizer Kapuziner in Luzern 1839. Dort wurde trotz Empfehlung des Generalministers Eugène de Rumilly (1769–1843) der damalige, um brüderliche Einheit ringende Provinzial Sigismund Furrer (1788–1865), der die entartete scholastische Lehrmethode der Theologie im Orden als ein Totengerippe schalt und an der von Mystik geprägten Lehrweise des Johann Michael Sailer (1751–1832) sich orientierte, im Amt nicht mehr bestätigt.

Das war und ist bis heute einmalig. Daraufhin standen verschiedene Kapuzinerklöster am Rand der Selbstaflösungen oder mussten sich vor staatlichen Aufhebungen fürchten. Hartmann beschreibt diese Vorgänge emotional. Vor diesem Hintergrund berichtet er in den Kapiteln 16 bis 19 über sein inständiges Verlangen, in die Missionen geschickt zu werden, und über seine energische Herbeiführung der Mutation nach Rom, weil er schliesslich an seine eigene von Gott geschenkte Missionsberufung glaubte. Die Kapitel 20 bis 22 überliefern, wie der Vatikan ihn 1841–1843 in Rom warten liess und somit die Berufung testete.

Die Kapitel 23 bis 26 erzählen bis 1846 von Schwierigkeiten und Schikanen, die Hartmann beim Missionseinsatz in Indien widerfahren sind: das Goanesishe Schisma (Roms Konflikte mit portugiesischen Bischöfen), Meinungsverschiedenheiten unter den apostolischen Vikaren selbst, Konkurrenzdenken zwischen Ordensgemeinschaften, Streitigkeiten unter den Christen sowie die Vernachlässigung einer zeitgemässen Katechese. Mit der Beschreibung der Bischofsweihe in Patna und der trostlosen Situation des Sprengels von Patna bricht Hartmann mit der Erzählung ab.

Medien, Bibel, Schulen

Den Glauben der katholischen Kirche wirkungsvoll zu verbreiten, erachtete Hartmann mit Einsatz von Printmedien in Form einer Zeitung als notwendig. 1850 setzte er den Querelen und Ärgernissen mit vorhandenen katholischen Blättern die Herausgabe einer von ihm selbst mitgegründeten Zeitung namens «Bombay Catholic Examiner» am 26. September entgegen. Das einzige offizielle Publikationsorgan des Apostolischen Vikariats Bombay wurde später von den Jesuiten übernommen und existiert bis heute als qualitätsvolle katholische Zeitung Indiens.

In seiner zweiten Indienmissionsphase 1860–1866 realisierte Anastasius Hartmann die Ausgabe der Bibelübersetzung in die Urdu-Sprache. Bereits 1843, wie der Schweizer Kapuzinermissionar Linus Fäh (1934–2015) aufgrund von Quellenstudien nach seinem absolvierten Missiologiestudium in Rom in

SCHWEIZER MISSIONS- GESCHICHTE

² Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern (PAL): Ms 150 Protocollum maius vol. I, 283 I.

³ Walbert Bühlmann OFM Cap: Pionier der Einheit. Bischof Anastasius Hartmann, Zürich 1966. In Zweitaufgabe erschien dieses Werk zum Teil umformuliert im Jahre 2000 unter dem Titel «Aus dem Leben etwas machen. Anastasius Hartmann – ein Modell».

⁴ Die Übersetzung der lateinischen Autobiographie ins Deutsche erfolgte anlässlich des 200. Geburtstages Hartmanns in: Beiheft 4 zu Helvetia Franciscana (2003), 1–91: Autobiographie des Anastasius Hartmann (1803–1866), des Schweizer Kapuziners, Titularbischofs von Derbe und apostolischen Vikars von Patna in Indien. Deutsche Übersetzung von Engelbert Ming OFM Cap nach dem lateinischen Text in der Überlieferung von Anton Maria Gachet OFM Cap gemäss Herausgabe von Adelhelm Jann OFM Cap, versehen mit einer Einleitung zum Quellentext von Christian Schweizer und mit dem Dekret von der Kongregation für Heiligsprechungen über die Heroizität der Tugenden von Bischof Anastasius Hartmann in deutscher Übersetzung von Oktavian Schmucki OFM Cap.

SCHWEIZER
 MISSIONS-
 GESCHICHTE

der Zusammenfassung seiner Lizentiatsarbeit 1964 erklärt,⁵ habe Hartmann die Übersetzungen als eine seiner Prioritäten gesehen: «Meine eigentliche Absicht ist diese: die indostanische Sprache vollkommen zu erlernen, damit ich Muselmanen und Heiden auf öffentlicher Gasse predigen kann, denn in das Haus lassen sie keinen Christen treten; zugleich damit ich die nötigen Bücher für diese armen Christen verfasste. Ein grösserer Katechismus, ein gutes Gebetbuch, ein Exempelbuch, eine kurze Liturgik für die nötige Erklärung der Zeremonien und heiligen Gebräuche, das Neue Testament mit kurzen Noten sind unbedingt notwendig. Protestantische Bibeln sind in Menge vorhanden, gedruckte katholische ist keine.»

Nach Aneignung des Urdu setzte Hartmann dem Manko ein Ende. Bis 1853 verfasste und veröffentlichte er den Katechismus in indostanischer Sprache: die erste Ausgabe zum Gebrauch für angehende Missionare mit lateinischen Lettern, einem Wörterbuch und einer kleinen Sprachlehre; die zweite in persischer Schrift für die aus dem Islam konvertierten Christen; die dritte in Sanskritbuchstaben für die Hinduchristen. Hartmann gab somit der katholischen Kirche Indiens ein probates Lehrbuch in die Hand, ein interdisziplinäres Meisterwerk in theologischer, religionspädagogischer und philologischer Hinsicht.

Dann folgte der Höhepunkt seines wissenschaftlichen und seelsorglichen Wirkens: Die Bibelübersetzung am 8. September 1864 in Patna: «Nay'a Bhd-Nama Hamare Khudhawnd Yisu Masih», 442 Seiten umfassend, auf der Vulgata-Ausgabe basierend. Die Auflage belief sich auf 2000 Exemplare zu einem Preis von 5000 Franken. Im Vorwort steht: «Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus erscheint, nach dem Text der Vulgata bearbeitet, zum ersten Male in der Urdu-Sprache, und zwar mit lateinischen Buchstaben, teils zur grösseren Bequemlichkeit der Missionare und teils, weil es wahrscheinlich ist, dass durch Beschluss der hohen Regierung in kurzer Zeit die lateinische Schrift an Stelle der persischen und devanagari treten wird. Gleichwohl liegt es in meiner Absicht, auch eine Übersetzung in die Devanagari-Schrift zu besorgen.»

Bischof Anastasius Hartmann war ein Ordensmann, der über die Grenzen seines Ordens hinauschaute und sich mit anderen Orden vernetzte. In Ermangelung des Personals im eigenen Orden wandte er sich an andere Orden. So zum Beispiel an die Jesuiten. Nach ihrer Aufhebung durch den Minoritenpapst Clemens XIV. 1773 waren sie 1814 von Pius VII. wiederhergestellt und rehabilitiert worden sowie neu am Erstarken. Mit der von Rom verlangten Teilung des territorial gewaltigen Vikariats Bombay in ein nördliches (Bombay) und südliches (Poona) liess Hartmann das erstere den Kapuzinern, das letztere den Jesuiten zuteilen. Sein Hilferuf nach Rom

um Jesuiten bewirkte den Startschuss für Schweizer Jesuiten-Missionare in Indien. Dass höhere Schulen für die Missionen erforderlich waren, lag für Hartmann auf der Hand, und dazu kamen für ihn nur Jesuiten in Frage. Sie bauten in Bombay ein College auf, das heute zu den renommiertesten christlichen Hochschulen in Indien zählt. Die Schweizer Jesuiten erinnern sich in Dankbarkeit an den Schweizer Kapuziner.⁶

Historische Würdigung

Die diözesanen Prozesse für eine Seligsprechung Hartmanns begannen fast synchron in Indien und in der Schweiz. Sie verlangten das Mitwirken der Schweizer Kapuziner in dem Rang von Vizepostulatoren in Absprache mit den Diözese Basel und mit Indien sowie der Generalpostulatur des Kapuzinerordens in Rom. Unter den ersten Vizepostulatoren widmete sich besonders der Stanser Kapuziner und Historiker Adelhelm Jann (1876–1945) mit Elan und Akribie dem 1913 erfolgten offiziellen Auftrag, die Schriften Hartmanns zu suchen und zu prüfen. Unter Jann ist unter Beizug von weiteren Mitarbeitern eine fünfbandige Historio-Biografie erschienen, die «Monumenta Anastasiana»,⁷ ein gewaltiges Nachschlagewerk mit hohem Informationswert. Wie dieses geben auch später die 1990–1998 in Rom von der Kongregation für Selig- und Heiligsprechung unter dem Titel «Allahabadensi seu Basiliensis et Canonizationis servi Dei Anastasii Hartmann» herausgegebenen Bände und Anhänge mit einem Umfang von etwas mehr als 2000 Seiten als Ergebnis jahrzehntelanger Forschungsarbeiten vielfältige Einblicke ins Verhältnis Indiens zur katholischen Kirche, zum Vatikan, zum Kapuzinerorden, zu Europa und umgekehrt. Wie diese zeigen auch das «Archiv Vizepostulatur Anastasius Hartmann» im Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern das Wirken und Denken Hartmanns in Indien auf.⁸ Vor allem der Kapuzinerorden in Rom und besonders in der Schweiz hat sich um den fast hundert Jahre dauernden Prozess sehr verdient gemacht.⁹ Seit 2008 sind alle aufgefundenen Dokumente – veröffentlichte und unveröffentlichte – in einem elektronischen Register verfügbar, angelegt von den Kapuzinern Fidelis Stöckli (Vizepostulator) und Fortunat Diethelm. Das diesbezüglich erfasste reiche Schrifttum diente kürzlich der jüngeren Generation der Schweizer Kapuziner – Benno Zünd und Eraldo Emma – zur Abfassung von Masterarbeiten an den Universitäten Luzern und Rom über Anastasius Hartmann in historischer und spiritueller Hinsicht.¹⁰ Daraus lässt Benno Zünd unter vielen bei Jann gesammelten Auszügen aus Zeugnissen jenen Zeugen sprechen, der Hartmanns (drei Jahre vor dessen Tod) Predigt über den hl. Franz von Assisi zugehört hatte: «Ein Heiliger sprach da über einen Heiligen.»

Christian Schweizer

⁵ Linus Fäh OFMCap: Die Bibelübersetzungsarbeit von Bischof Anastasius Hartmann 1803–1866, in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft 20 (1964), 1–9. ⁶Siehe in JesuitenWeltweit (Ostern 2006), redigiert von Toni Kurmann SJ, 10–11: «Schickt mir einen Jesuiten!». Der Hilferuf des Kapuziners Hartmann brachte einst Schweizer Jesuiten nach Westindien.

⁷ Monumenta Anastasiana. Luzern 1939/1948.

⁸ PAL AVizepostAH. Vgl. dazu Christian Schweizer: Das Verhältnis der Schweizer Kapuziner zu Indien durch ihren Mitbruder Anastasius Hartmann (1803–1866), in: Erika Pabst/Thomas Müller-Bahlke (Hrsg.): Quellenbestände der Indienmission 1700–1918 in den Archiven des deutschsprachigen Raums. Halle-Tübingen 2005, 86–89.

⁹ Fidelis Stöckli OFMCap: Das Engagement der Schweizer Kapuziner beim Seligsprechungsprozess ihres Mitbruders Anastasius Hartmann, in: Helvetia Franciscana 28 (1999), 60–75.

¹⁰ Zusammenfassungen siehe in Helvetia Franciscana 44 (2015): Benno Zünd OFMCap: Historizität des Anastasius Hartmann. Der Kapuziner und Missionsbischof in Autobiographie und zeitgenössischen Schriften, 167–199. – Eraldo Emma OFMCap: La vita di fede di Anastasio Hartmann (1803–1866) alla luce dei suoi scritti, 200–209.

«AMORIS LAETITIA» – UNTERSCHIEDLICHE ECHOS

Die Erwartungen der Reformer waren hoch, gar zu hoch. Denn das jetzt veröffentlichte nachsynodale Schreiben «Amoris laetitia» (Über die Liebe in der Familie) schloss ja fast dreijährige Umfragen und Beratungen in der Kirche über Sexualmoral, Ehe und Familie ab. Also den wohl grössten Willensbildungsprozess in der katholischen Kirche seit dem Konzil, mit zwei Synoden (2014/15), an denen Bischöfe aus aller Welt – darunter natürlich auch ein Schweizer Kardinal und ein Schweizer Bischof – teilnahmen.

Deshalb hofften die «Progressiven» in der Kirche, aber namentlich in der Presse, Franziskus werde als Fazit dieses langen, von Polemik begleiteten Verfahrens nun eindeutig wichtige Reformen festlegen. Etwa in der Sexualmoral, im Verhältnis zu den Homosexuellen sowie bei der Kommunion für wieder-verheiratete Geschiedene. Diese Hoffnungen wurden – wer einfache Antworten hatte – enttäuscht. Folglich ist das Echo auf das Papst-Dokument zwiespältig: Kritik von Seiten der Reformer und zahlloser Kommentatoren – Zustimmung hingegen von Seiten der Konservativen, aber auch von Seiten mancher Kirchenmänner, die man eigentlich dem Reformflügel zurechnet, die jedoch «Amoris laetitia» – vielleicht zum Teil mehr aus Treue zum Papst als aus wirklicher Überzeugung – begrüssen.

Am ausführlichsten, versteht sich, beschäftigt sich die italienische Öffentlichkeit mit dem Dokument. Wobei abermals der breite Themenkreis «Kirche, Ehe, Familie» vor allem auf die Frage verengt wird, ob Franziskus wiederverheiratete Geschiedene zur Kommunion zulassen will. Da attestieren die grossen Zeitungen in Rom und Mailand dem Papst eine gewisse «Öffnung».

Der angesehene Kirchenhistoriker Alberto Melloni betont allerdings, Franziskus legitimiere in dieser Sache lediglich eine in den Pfarreien ohnehin schon manchmal befolgte Praxis. Im Übrigen lasse das Schreiben etliche Fragen offen, die «man noch vertiefen muss». Irritiert zeigt sich der Vatikan-Experte Marco Tosatti, der in seinem viel gelesenen Blog schreibt: «Wir haben den Eindruck, dass das dicke Dokument im Grunde die Dinge so lässt wie vor der Schlacht.»

Und die Rezeption in anderen Ländern? An dieser Stelle können nur wenige Stimmen zitiert werden. Durchwegs anerkannt wird die Aussage des Dokuments, dass nicht jede moralische oder pastorale Frage in Rom entschieden werden muss, dass die Diözesanbischöfe mehr Spielraum erhalten und man die komplexen, unterschiedlichen Situationen

vor Ort berücksichtigen muss. Doch unüberhörbar ist die Kritik. So verweisen die Korrespondenten französischer und amerikanischer Medien im vatikanischen Pressesaal gegenüber dem Schreiber dieser Zeilen z. B. auf einen Widerspruch: Einerseits nämlich würdigt Franziskus die Sexualität als «eine Gabe Gottes» und fordert Sexualerziehung für Kinder – andererseits lehnt er «sicheren Sex» und damit indirekt jede künstliche Empfängnisverhütung ab.

Sehr zwiespältig, wie schon angedeutet, ist das Echo in Deutschland. Kardinal Reinhard Marx, Erzbischof Heiner Koch und Bischof Franz-Josef Bode, die an den Synoden 2014/15 teilnahmen, lobten «Amoris laetitia» als «Ermutigung zum Leben und zur Liebe». Der Text sei eine herzliche, lebenspraktische Einladung zur christlichen Ehe und Familie. Dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken zufolge gibt das Dokument den Laien immerhin «wichtige Impulse».

Im krassen Gegensatz dazu steht das negative Urteil in den angesehensten Zeitungen Deutschlands – sogar den eher konservativen. Beispiele? Die Berliner «Welt» ärgert sich über die «seltsame Unentschiedenheit» des Papstschreibens. Franziskus stecke in einem Dilemma: Er möchte das katholische Ideal der unauflöselichen traditionellen Ehe bewahren. Gleichzeitig aber will er der Kirche abgewöhnen, alle Menschen zu diskriminieren, die diesem Ideal nicht entsprechen. Das «ist die Quadratur des Eherings». Auch der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» missfällt «Amoris laetitia». Vor allem, weil das Dokument zu viele Optionen in Streitfragen zulässt. Überschrift des FAZ-Kommentars deshalb (frei nach Shakespeare): «Wie's Euch gefällt.»

Ähnlich gespalten ist die Reaktion in der Schweiz. Scharfe Kritik übt z. B. der Zürcher «Tages-Anzeiger», der dem Papst vorhält, er wolle es allen recht machen. Aus seinem Papier könnten Bewahrer wie Reformer etwas für sich herauslesen. Nun werde das Profil von Franziskus vollends klar: «Neuer Ton ohne neue Inhalte.» Ebenfalls enttäuscht zeigt sich die NZZ, die vom «Reformer-Papst, der nicht reformiert» spricht. Ob hier nicht mehr theologisches Verständnis und theologische Tiefgründigkeit möglich wäre?

Demgegenüber urteilen Exponenten der Kirche in der Schweiz positiv über «Amoris laetitia». Nicht zu vergessen schliesslich die Stellungnahme von Urban Federer, dem Abt des Klosters Einsiedeln: Das Papst-Schreiben hebe die Schönheit der Liebe in der Familie hervor. «Und die Grundhaltung der ganzen Schrift ist freudig.» *Bernhard Müller-Hülsebusch*

BERICHT

Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch, seit vielen Jahren Korrespondent von deutschen und Schweizer Medien in Rom und Buchautor, beschäftigt sich neuerdings vor allem mit Themen rund um den Vatikan.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Der Weg des Unterscheidens und Begleitens

Über das postsynodale apostolische Schreiben «Amoris Laetitia»

Man hat es erwartet und erhofft, jetzt ist es da: das postsynodale apostolische Schreiben. Papst Franziskus publiziert es kaum sechs Monate nach Abschluss der Arbeiten der Bischofssynode über die Familie. Sein Titel: *Amoris Laetitia*, Freude der Liebe. Er allein gibt schon einen interessanten Schlüssel, der die verschiedenen Zugänge öffnet. Der Papst, der an allen Plenarsitzungen der Synode teilnahm, hörte diese Versammlung sagen: «Mit innerer Freude und tiefem Trost blickt die Kirche auf die Familien, die den Lehren des Evangeliums treu sind. Sie dankt ihnen für ihr Zeugnis und ermutigt sie darin. Dank ihnen werden die Schönheit der unauflösbaren Ehe und ihre immerwährende Treue glaubwürdig» (Relatio Synodi, Nr. 51). Das Dokument kann besser aufgenommen und fruchtbar werden, wenn der darin vorgezeichnete Weg durch die Türe des Unterscheidens eingeschlagen wird. Weil das Evangelium ein Schatz ist, der der Kirche zum Wohle aller anvertraut ist, ist es wichtig, dass er jeden in seinem wirklichen Leben und seiner konkreten Lage erreichen kann. Das Unterscheiden lädt den Seelsorger dazu ein, ohne Verallgemeinerung die unterschiedlichen Situationen zu berücksichtigen, in denen die Menschen, die Familien, die Paare leben.

Die Situationen und ebenso die Weise, ihnen eine Antwort zu unterbreiten, sind oft komplex. «Für eine Unterscheidung darf man keine bestimmte Formulierung einer Wahrheit für die zu treffende Wahl voraussetzen.» Es handelt sich nicht darum, die sehr unterschiedlichen Situationen zu «katalogisieren oder in allzu starre Aussagen einzuschliessen, ohne einer angemessenen persönlichen und pastoralen Unterscheidung Raum zu geben» (AL Nr. 298).

Es geht vielmehr darum, eine Begleitung in allen Situationen anzubieten, auch den komplexesten, mit dem Wort Gottes als Unterscheidungsinstanz, mit dem Ziel, die Wirklichkeit jedes Lebens zu beleuchten. Sie ist eine andere Türe, die verlangt, dem Heiligen Geist gewissenhaft zu folgen. Nur in ihm, dem Heiligen Geist, «begegnen sich Liebe

und Wahrheit» vollkommen. Die pastorale Unterscheidung bestimmt die Haltung der Kirche näher. Sie ist dazu aufgerufen, alle Situationen zu begleiten und an das Gewissen der Menschen zu appellieren. Dieses gilt es zu bilden und nicht, es ersetzen zu wollen (cf. AL, Nr. 37). Anders gesagt: Begleiten heisst, in «einer klug differenzierten Weise» mit den anderen auf ihrem Weg Schritte zu machen.

Die Türe der Begleitung öffnet sich auf jene der Inklusion und nicht des Ausschlusses. Die Inklusion setzt die Anstrengung voraus, die Verschiedenheit zu akzeptieren, mit Andersdenkenden zu sprechen, die Teilhabe jener zu befürworten, die unterschiedliche Eignungen haben. Papst Franziskus hatte uns bereits in seinen Katechesen damit vertraut gemacht, dass man «in der Familie, unter Brüdern, das menschliche Zusammenleben lernt, nämlich wie man in Gesellschaft nebeneinander zu existieren hat», und ebenso, dass wir ab «unseren ersten Lebensjahren von der Pflege und dem Wohlwollen anderer abhängig sind».

Mit Blick auf die Personen, die in komplexen, «irregulären» Situationen leben, sagt der Text des päpstlichen Schreibens: «Die Logik der Integration ist der Schlüssel ihrer pastoralen Begleitung (...). Sie sind Getaufte, sie sind Brüder und Schwestern, der Heilige Geist giesst Gaben und Charismen zum Wohl aller auf sie aus» (AL Nr. 299).

In diesem Jahr, in dem er das Jubiläum der Barmherzigkeit eröffnet hat, ist die pastorale Sorge von Papst Franziskus, dass die Türen unserer Leben und die Türen der Kirche immer offen bleiben, damit wir «immer geneigt (sein mögen) zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen und vor allem einzugliedern» (AL Nr. 312).

+ Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten
Delegierter der Schweizer Bischofskonferenz an der Generalversammlung der Bischofssynode 2015

Kardinal Georges Marie-Martin Cottier gestorben

Der emeritierte Theologe des Päpstlichen Hauses, Kardinal Georges Marie-Martin Cottier, ist in der Nacht des 31. März 2016 im Alter von 94 Jahren in Rom verstorben. Der Bestattungsgottesdienst wird am Samstag, 2. April, um 8.30 Uhr in der Sankt-Peters-Basilika zelebriert.

Bischof Charles Morerod, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, hat mit Betroffenheit die traurige Nachricht vom Hinschied des Kardinals vernommen. Bischof Morerod steht dem Bistum Lausanne, Genf und Freiburg vor, dem Heimatbistum des Verstorbenen.

In einem Telegramm an die Familie hat Papst Franziskus seine Anteilnahme am Tod «dieses eifrigen Dieners des Evangeliums» kundgetan.

Georges Marie Martin Cottier, am 25. April 1922 in Carouge (GE) geboren, trat 1945 in den Predigerorden (Dominikaner) ein. Nach Studien in Freiburg i.Ü. und Rom übernahm er an der Universität Genf den Lehrstuhl für zeitgenössische Philosophie.

Gleichzeitig leitete er in Genf das «Centre dominicain» und war Mitglied der päpstlichen Internationalen Theologen-Kommission und Konsultor des Päpstlichen Rates für die Nichtglaubenden. Im März 1989 wurde er Generalsekretär der Internationalen Theologen-Kommission, dann im Dezember 1989 Theologe des Päpstlichen Hauses, ein Amt, das er bis 2005 ausübte.

Bevor er Theologe des Päpstlichen Hauses wurde, gab er die Zeitschrift «Nova et Vetera» heraus und verfasste zahlreiche Schriften über die Philosophie im 19. Jahrhundert. Papst Johannes Paul II. hatte ihn am 7. Oktober 2003 zum Titular-Erzbischof von Tullia ernannt und kreierte und verkündete ihn am 21. Oktober 2003 als Kardinal. Er war (Kardinal-)Diakon der Kirche Ss. Domenico e Sisto.

Freiburg i.Ü., 1. April 2016

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Kollekte zu Gunsten der Opfer der Kriegswirren in der Ukraine

Papst Franziskus hat beim Regina-Coeli-Gebet am Sonntag, 3. April 2015, eine europaweite Kollekte für die zahlreichen Opfer der Kriegswirren in der Ukraine angeordnet.

Die Kollekte wird in den Gottesdiensten von Sonntag, 24. April 2016, oder an einem benachbarten Sonn- oder Feiertag eingelesen.

Sie wird in der Schweiz von den einzelnen Bistümern organisiert. Die in den Bistümern gesammelten Gelder werden von diesen dem Päpstlichen Rat «Cor unum» überwiesen, der sie für die Opfer in den betroffenen Gebieten und die intern Vertriebenen einsetzt.

Freiburg i.Ü., 13. April 2016

Informationsstelle SBK

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Anbindung des Bildungsgangs kirchliche Jugendarbeit nach ForModula ans Theologisch-pastorale Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer (TBI)

Den Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit tragen sechs kantonale staatskirchenrechtliche Körperschaften und die beiden Jugendverbände VKP und Jubla. Diese Ausbildung zum kirchlichen Jugendarbeiter/zur kirchlichen Jugendarbeiterin wurde nach einem Pilotprojekt im Jahre 2012 gestartet. 150 Personen haben in den letzten vier Jahren ein oder mehrere Module besucht. Insgesamt schlossen bisher 13 Personen die drei bis vier Jahre dauernde Ausbildung erfolgreich ab. Neu kooperiert der Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit dem Theologisch-pastoralen Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer (TBI). Ab dem 2. Mai 2016 übernimmt das neu gegründete Kompetenzzentrum für Bildung der römisch-katholischen Kirche in der Deutschschweiz die Geschäftsführung des Bildungsgangs kirchliche Jugendarbeit und dessen Zentralsekretariat. Das TBI erhält dafür aus der Mitfinanzierung der RKZ zusätzliche finanzielle Mittel. Die bisherigen Trägerkantone und die Jugendverbände unterstützen den Bildungsgang weiterhin im vereinbarten Umfang. Der Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit und das TBI freuen sich auf die Zusammenarbeit. Sie stellt diese wichtige kirchliche Ausbildung auf eine neue Basis und stärkt damit die Jugendpastoral in den Pfarreien.

Solothurn, 5. April 2016

GV Markus Thürig, Präsident des Trägervereins TBI

Thomas Boutellier-Schenk, Präsident des Durchführungsvereins Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica rückwirkend an: Bruder Hanspeter Betschart OFMCap als Kaplan in der Pfarrei St. Leodegar im Hof Luzern per 1. September 2015; Gregor Gander-Thür als Stellenleiter (DBW) der Fachbereiche Bistumskanton Luzern per 1. Januar 2015.

Ausschreibung

Die auf den 1. November 2016 vakant werdenden Pfarrstellen *St. Antonius von Padua Münchwilen* (TG) und *St. Remigius Sirnach* (TG) werden gemeinsam für einen Pfarradministrator zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Priester melden sich bitte bis zum 12. Mai 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Voranzeigen

Erteilung der Institutio

Am Sonntag, 29. Mai 2016, wird Weihbischof Denis Theurillat im Auftrag des Bischofs von Basel, Mgr. DDr. Felix Gmür, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn die Bewerberinnen und Bewerber durch die Erteilung der Institutio in den kirchlichen Dienst des Bistums Basel aufnehmen. Die Feier beginnt um 15 Uhr. Mitfeiernde Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Diakone und konzelebrierende Priester sind zur Mitfeier eingeladen und gebeten, eine Tunika (und weisse Stola) mitzubringen.

Admissio

Am Samstag, 11. Juni 2016, wird Weihbischof Mgr. Denis Theurillat im Auftrag des Bischofs von Basel, Mgr. DDr. Felix Gmür, in der Mariahilfkirche in Luzern die Admissio erteilen. Die Feier beginnt um 10.30 Uhr.

Priesterweihe

Am Sonntag, 12. Juni 2016, wird Mgr. DDr. Felix Gmür, Bischof von Basel, in der Pfarrkirche St. Mauritius Berikon (AG) die Priesterweihe vornehmen. Die Feier beginnt um 15 Uhr. Konzelebranten, mitfeiernde Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sind zur Mitfeier eingeladen und werden gebeten, Tunika (und weisse Stola) mitzubringen.

Dominique Bussmann, Kanzler

BISTUM CHUR

Voranzeige-Feier der Weihe-Jubilare

Die Weihejubilare werden in diesem Jahr am 26. September 2016 nach Chur eingeladen. Die Einladungen mit den genauen Angaben werden den Jubilaren rechtzeitig persönlich zugestellt. Die Liste der Weihejubilare wurde bereits im Amtlichen Teil der SKZ-Ausgabe Nr. 51–52/2015 (S. 681)

veröffentlicht. Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der dortigen Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, Frau D. Bricci, Hof 19, 7000 Chur, Tel. intern 081 258 60 73 oder E-Mail bricci@bistum-chur.ch.

Chur, 14. April 2016 Bischöfliche Kanzlei

BISTUM LAUSANNE-GENÈVE-FREIBURG

Stellenausschreibungen

Das Bischofsvikariat Deutschfreiburg schreibt die folgenden Stellen aus:

- Die Deutschfreiburger Fachstelle Katechese Deutschfreiburg (Defka) sucht zum 1. Juni 2016 oder nach Vereinbarung eine *Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter* (zu 30–40%).
- Die Seelsorgeeinheit Untere Sense (Pfarreien Schmitten, Ueberstorf, Wünnwil-Flamatt) sucht zum 1. September oder nach Vereinbarung eine *Laienseelsorgerin/einen Laienseelsorger* (80–100%), u.a. als Bezugsperson für die Pfarrei Schmitten.
- Die Römisch-katholische Pfarrei St. Mauritius in Murten sucht zum 15. August oder 1. September oder nach Vereinbarung eine *Laienseelsorgerin/einen Laienseelsorger* (zu 70%, eventuell noch ausbaubar).
- Die regionale Fachstelle für Jugendseelsorge Deutschfreiburg (Juseso) sucht zum 1. September 2016 oder nach Vereinbarung eine *kirchliche Jugendarbeiterin/einen kirchlichen Jugendarbeiter* (20–40%).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 2. Mai 2016 an Frau Marianne Pohl-Henzen, Bischofsvikariat Deutschfreiburg, Burgbühl 50, Postfach 46, 1713 St. Antoni (FR), E-Mail bischofsvikariat@kath-fr.ch, die Ihnen auf Anfrage auch gerne Auskünfte erteilt.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf: www.kath-fr.ch/stellenmarkt

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

WORTMELDUNG

Für eine glaubwürdige Priesterbildung und ein gemeinsames Seminar in der Schweiz

Wie das Bischöfliche Ordinariat in Solothurn Anfang März 2016 bekannt gab, will man die Alumni von den Theologischen Fakultäten der Schweiz abziehen und nach Freiburg im Breisgau ans Collegium Borromäum und an die Albert-Ludwigs-Universität verweisen. Die Schweizer Studienorte sollen noch für Freisemester zugänglich bleiben, Ausnahmen vorbehalten. Als Grund für die Abschaffung der eigenständigen, ortskirchenbezogenen Priesterbildung wird die sinkende Zahl der Berufungen genannt. In Freiburg sollen die Seminaristen in einem grösseren Seminar und in einer grösseren Gruppe ihre Ausbildung erhalten. Deren Bedeutung hat jüngst das Seminaristentreffen in Luzern (24.–25. Oktober 2015) deutlich vor Augen geführt: Es beteiligten sich 30 Schweizer Alumni, und die Grösse der Gruppe hat ein ansprechendes, vielseitiges Programm für Arbeit und Einkehr möglich gemacht.

Im Zusammenhang mit der Umsiedlung der Priesteramtskandidaten ist die Rede von «transkultureller Kompetenz». Gerade dieser Hinweis aber spricht für und nicht gegen die bisherige Ordnung: Die beabsichtigte geografische Separierung der Basler Priesteramtskandidaten in eine französisch- und eine deutschsprachige Gruppe würde das Bemühen um kulturelle Brücken geradezu konterkarieren – eine der grössten Chancen, welche die Mehrsprachigkeit des Bistums bietet, wäre verspielt. Die Verantwortlichen sind aufgerufen, das kirchliche «Rahmenprogramm für das Theologische Vollstudium nach dem Bologna-Modell» vom 6. Dezember 2005 auch für die Priesterausbildung ernst zu nehmen. Darin fordern die Bischöfe Kompetenzen u.a. in den Fächern Religionspädagogik/Katechese, Kirchenrecht, Pastoraltheologie und Kirchengeschichte – und diese lassen sich mit einem integralen Auslandsstudium sicher nicht mit jener lokalen Vertiefung erwerben, welche der Schweizer Bischofskonferenz beim Erlass dieses Dekretes vor Augen stand (269. ordentliche

Sitzung vom 5.–7. September 2005 in Givisiez). Hinzu kommt, dass die geplante Wegweisung der Basler Priesteramtskandidaten einer Schwächung der Theologischen Fakultät Luzern gleichkäme. Man nähme den betroffenen Studenten die Chance, von den Stärken dieses Studienortes zu profitieren: Institute für Jüdisch-Christliche Forschung, für Religionspädagogik und für Ökumene, dazu Kooperationen mit der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und mit der Fachhochschule Luzern Musik mit ihrem anerkannten kirchenmusikalischen Schwerpunkt. Wesentlich angemessener wäre ein gesamtschweizerisches Konzept für die Priesterbildung und ein gemeinsames Priesterseminar in der Schweiz. Das setzt allerdings voraus, dass die Verantwortlichen der Kirche in der Schweiz zu einer Willensgemeinschaft zusammenfinden und ein kirchliches Bewusstsein entwickeln. Notwendig ist eine bessere Kommunikation der interdiözesanen Gremien. Das Wohl der künftigen Priester, aber auch das Wohl der Pfarreien und pastoralen Räume verlangt, dass die Schweizer Bischöfe und Regenten sich zusammenraufen und die studierenden Priesterkandidaten eingeübt werden, mit den künftigen Laientheologinnen und Pastoralassistenten gut zusammenzuarbeiten.

Unsere Studenten und unsere Pfarreien verdienen ein beherztes Engagement für eine qualitativ hochstehende, kirchlich verankerte und auf die konkrete pastorale Situation bezogene Ausbildung aller in der Seelsorge Tätigen – Priesteramtskandidaten sollen nicht ausgerechnet von den Bischöfen benachteiligt und ins Ausland geschickt werden. Die Bischöfe sind aufgerufen, eine Schweizer Lösung zu finden, damit die Seelsorge-Generation von morgen mit den hier gegebenen kirchlichen, sozialen und gesellschaftlichen Realitäten vertraut wird und bereits im Studium lernt, verantwortungsvoll und prophetisch damit umzugehen!

Stephan Leimgruber/Markus Ries

Hinweis der SKZ-Redaktion: Das Mediencommuniqué des Bistums Basel vom 2. März 2016 ist einsehbar unter: www.kath.ch/medienspiegel/verstaerkung-der-priesterausbildung



Bazenheid
Gähwil
Kirchberg

Jugendseelsorger/ Jugendseelsorgerin oder kirchliche/r Jugendarbeiter/ Jugendarbeiterin

Die Seelsorgeeinheit Bazenheid-Gähwil-Kirchberg umfasst drei ländliche Pfarreien mit ca. 4500 Katholiken/-innen. Die lebendige Jugendarbeit liegt uns am Herzen, darum suchen wir auf August 2016 oder nach Vereinbarung einen/eine

Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerin oder kirchliche/r Jugendarbeiter/Jugendarbeiterin (60 bis 80 Stellenprozent)

Einen Einblick in unsere Pfarreien erhalten Sie auf <http://seelsorge-einheit.ch/>.

Ihre möglichen Aufgaben

- Kirchliche Jugendarbeit: Organisation und Durchführung von Jugendanlässen, Umsetzung von neuen Projekten, Mitarbeit oder Leitung bei Jugendreisen, Koordination und Vernetzung der Jugendgruppen in der Seelsorgeeinheit, Informationsbeauftragter für Jugend
- Jugendgottesdienste
- Offene Jugendarbeit
- Aufbau eines Kinder- und Jugendchors

Sie bringen mit

- Flair für Jugendliche und Jugendkulturen
- Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit
- Religionspädagogische oder sozial-/pädagogische Ausbildung

Wir bieten

- Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Selbständiges Arbeiten
- Mitarbeit im Pastoralteam
- Regelmässige Vernetzung mit regionalen Jugendseelsorgenden

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarreibeauftragter Jürgen Kaesler, Husenstrasse 5, 9533 Kirchberg, Tel. 079 903 69 49.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 15. Mai 2016 an KVR-Präsident Patrick Loepfe, Sekretariat, Husenstrasse 5, 9533 Kirchberg, Tel. 079 427 65 53.

Seelsorgeeinheit Spreitenbach, Killwangen, Neuenhof

Die katholische Seelsorgeeinheit Spreitenbach, Killwangen, Neuenhof ist Teil des Pastoralraums «Aargauer Limmattal» und zählt rund 7500 Mitglieder. Zur Vielfarbigkeit der Pfarrei tragen die Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen, Sprachen und sozialen Schichten bei. Unsere Herausforderung besteht darin, Traditionelles mit Neuem zu verbinden, damit die Frohe Botschaft in unserer Zeit ankommt.

Auf Sommer 2016 oder nach Vereinbarung bieten wir eine attraktive Stelle für

2 Pastoralassistentinnen/ Pastoralassistenten (130%)

Ihre Aufgaben:

- Beziehungsarbeit zu jungen Familien und Jugendlichen
- Gestalten von Gottesdiensten und Beerdigungen
- Begleitung von Vereinen, Gruppen und Freiwilligen (Ministranten, Lektoren, Chöre, Besuchergruppen ...)
- Seniorenpastoral
- Erwachsenenbildung
- Mitwirkung an Pfarreiangelegenheiten
- Weitere Seelsorge-Aufgaben nach Eignung und Neigung

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Theologiestudium (mit Berufseinführung im Bistum Basel oder äquivalenter Abschluss)
- Kommunikative und teamfähige Persönlichkeit, die einen offenen Umgangsstil pflegt und gerne mit Menschen jeden Alters und Familien arbeitet
- Selbständiges und vernetztes Arbeiten
- Affinität zu liturgischen Fragen

Wir bieten Ihnen:

- Eine kollegiale Arbeitsatmosphäre und freie Gestaltungsmöglichkeiten
- Wohlwollende Pfarreiangehörige und eine grosse Zahl engagierter Freiwilliger
- Ein motiviertes Seelsorgeteam, dem auch die Pflege der Spiritualität wichtig ist
- Unterstützung in Ihrer persönlichen und beruflichen Weiterbildung
- Anstellung gemäss der Anstellungsordnung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Für Auskünfte steht Ihnen Pfarradministrator Zacharie Wasuka gerne zur Verfügung:
Tel. 056 401 12 65, zachariew@pfarrei-neuenhof.ch

Ihre Bewerbung richten Sie an:

**Personalamt des Bistums Basel
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn**

Kopie an Regula Arnitz, kath. Kirchenpflege, Ressort Personal, Glärnischstrasse 12, 5432 Neuenhof, oder via E-Mail an: kirchenpflege@pfarrei-neuenhof.ch



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI

Die Schweizer Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der römisch-katholischen Bischöfe und Territorialäbte in der Schweiz. Sie führt in Fribourg ihr Generalsekretariat mit 15 Mitarbeitenden.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Leiter/in Marketing und Kommunikation (80%)

Ihre Aufgaben

- Führung des Bereichs Marketing und Kommunikation
- Erfolgreiche Positionierung der Schweizer Bischofskonferenz bei ihren Partnern, Anspruchsgruppen und der interessierten Öffentlichkeit
- Wirkungsvolle Begleitung und Unterstützung der Gremien in ihren Projekten und der Vermarktung ihrer vielseitigen Dienstleistungen
- Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung der Marketingkonzepte und -massnahmen für die SBK und ihre Gremien

Ihr Profil

- Kenntnis und Erfahrung in NPO-Marketing und -Kommunikation
- Hohe Kenntnis der Strukturen der römisch-katholischen Kirche und des kirchlichen Lebens in der Schweiz
- Fähigkeit, ein Konzept für Dienstleistungs- und Eigenmarketing zu entwickeln und umzusetzen
- Fähigkeit, Botschaften und Inhalte über adäquate Formate zu vermitteln und zu multiplizieren (Info- und Bildungsveranstaltungen, Drucksachen, Mailings, Pressekonferenzen etc.)
- Hohe Kenntnis der gegenwärtigen Palette von Kommunikationsinstrumenten, insbesondere Internet/Social Media
- Fähigkeit, gesellschaftlich relevante Themen/Themen von öffentlichem Interesse sehr rasch zu erkennen und entsprechende Massnahmen in der Öffentlichkeit umzusetzen
- Fähigkeit, mit internen und externen Partnern mit unterschiedlichsten politischen und kirchlichen Einstellungen konstruktiv zusammenzuarbeiten
- Wenn möglich Erfahrung in Drittmittelbeschaffung
- Deutsche Muttersprache mit sehr guten mündlichen und schriftlichen Kenntnissen in Französisch und Italienisch

Ihre Bewerbung

Interessenten/-innen richten ihre Bewerbungen bis zum 29. April 2016 mit dem Vermerk «Leitung Marketing & Kommunikation» an: Schweizer Bischofskonferenz, Generalsekretariat, Frau Sonia Morandi, Verwalterin der SBK, Alpengasse 6, Postfach 278, 1701 Fribourg, oder morandi@eveques.ch, die Ihnen für Fragen zur Verfügung steht unter: Tel. 026 510 15 27.

Autorin und Autoren

Prof. Dr. Eva-Maria Faber
Alte Schanfiggerstr. 7–9, 7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Prof. em. Dr. Stephan Leimgruber
Landschauerstrasse 2, 6006 Luzern
stephan.leimgruber@bistum-basel.ch
Dr. Bernhard Müller-Hülsebusch
via G. Donizetti 9, I-00198 Roma
b.hulse@tiscali.it
Prof. Dr. Markus Ries
Universität Luzern, Froburgstr. 3,
6002 Luzern
markus.ries@unilu.ch
Dr. phil. Christian Schweizer
Provinzarchiv OFMCap
Wesemlinstr. 42, 6006 Luzern
provinzarchiv.ch@kapuziner.org

**Schweizerische
Kirchenzeitung**

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in der
SKZ-Ausgabe Nr. 14–15/2016, S. 182.

**«Kath.ch 7 Tage»
als SKZ-Beilage**

Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) ist das grösste
Zentrumsspital der Schweiz.

Wir betreuen die Bevölkerung rund um die Uhr von der
Grundversorgung bis zur hoch spezialisierten Medizin.
Da unser langjähriger Mitarbeiter in Pension geht,
suchen wir für die Seelsorge am Standort Luzern per
1. März 2017 oder nach Vereinbarung eine/n

Spitalseelsorger/in 80%**Ihr Wirkungsfeld**

- Krankenbesuche und Begleitung von Patienten und
ihren Angehörigen
- Gestaltung von Sonntagsgottesdiensten
- Nacht- und Wochenendpikettendienste und Mitarbeit
im internen Care-Team
- Zusammenarbeit in interprofessionellen Teams
- Begleitung von Freiwilligen und Arbeit in Projekten

Ihre Erfahrungen

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Berufseinführung und einige Jahre Praxiserfahrung
in einer Pfarrei oder in einem andern Praxisfeld
- Klinische Seelsorgeausbildung (KSA/CPT)
oder gleichwertige Ausbildung nach aws
(www.aws-seelsorge.unibe.ch) oder die Bereitschaft,
vor Stellenantritt einen entsprechenden Kurs
zu absolvieren
- Sie sind eine Persönlichkeit mit einer religiös offenen,
kommunikativen Grundhaltung, sind psychisch sowie
physisch belastbar und arbeiten gerne in einem
ökumenischen Team

Ihre Perspektiven

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
durch das LUKS
- Selbständiges Arbeiten, vernetzt mit zwei Teams
an drei Standorten
- eine vielseitige Aufgabe mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Einzel- und Teamsupervision, Weiterbildung

Ihr Weg zu uns

Bitte schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung
bis zum **13. Mai 2016** an die Abteilung Personal
des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn,
personalamt@bistum-basel.ch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Brigitte Amrein,
Leiterin Spitalseelsorge, Telefon 041 205 43 66
(ausser Mittwoch), brigitte.amrein@luks.ch

 **luzerner kantonsspital**
LUZERN SURSEE WOLHUSEN

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:

Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch